

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Er erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Für die Zeitspalt 0,60 Reichsmark (Rahmenseite 2,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Auf zur Frühjahrsagitation!

Der Frühling ist wieder da! Neues Leben blüht allenthalben in der Natur. Schwellende Knospen, vielfarbige Blüten, junges Grün erfreuen Auge und Gemüt. Der Gesang und das lustige Summeln der Vögel beleben Wald und Flur. Die Tierwelt erneuert sich äußerlich durch Ablegung des Winterkleides. Die ganze Natur schafft und strebt, um ihren Zweck, die Vorbereitung der Reife, zu erfüllen.

Die Zimmerschwere des Winters ist auch vom Menschen gewichen. Die grünende, blühende Umgebung, die veränderte Luft machen ihn schaffensfroher, unternehmungslustiger. Unser Beruf ist ganz besonders von den jahreszeitlichen Auswirkungen abhängig. Herbst und Winter beeinträchtigen den Fortgang der Außenbautätigkeit. Frühling und Sommer aber sind die Zeiten, wo in ganz besonderer Weise die Bautätigkeit sich entfalten kann.

Winterarbeitslosigkeit und Winterorgen lasten immer weit schwerer auf dem Bauarbeiter als auf Angehörigen anderer Berufe. Frühling bedeutet für uns als Baumenschen deshalb einen Jahresabschnitt, den wir ersehnen und an den sich allerhand Hoffnungen knüpfen. Der Frühling soll uns Verdienst für die Bedürfnisse des Lebens, Befreiung von Sorgen, Befriedigung des natürlichen Freudebedürfnisses, Menschsein im besseren Sinne bringen.

Was der Frühling für den einzelnen und das Gewerbe ist, das muß er auch für die Gewerkschaftsorganisation sein. Gründliche Erneuerungsarbeit, Beseitigen verdorrter Fluren, Auspflanzung neuer Reiser sind Tätigkeiten, die der gewerkschaftliche Garten in jedem Frühjahr erfahren muß. Jeder von uns will sich im Herbst der Früchte erfreuen. Niemand unter uns darf aber auch ein müßiger, unberechtigter Mitgenießer sein. Jeder muß somit im Frühjahr an der gewerkschaftlichen Sä- und Pflanzarbeit mitwirken. Nach seinen Kräften, nach seinem Können, in seiner Art ist er verpflichtet, Arbeit im Weinberg der Gewerkschaft zu leisten. Verantwortungsbewußtsein ist die erste Voraussetzung, ein Sichverpflichtetfühlen zur Mithilfe in gemeinsamer Sache! Dann kommt das zweite, am richtigen Platz zu wirken, von selbst. Wer seinem Stande mehr sein will als ein zahlendes Mitglied, wer von der großen Idee der solidarischen Selbstbefreiung des Arbeiterstandes aus unwürdigen Zuständen durchdrungen ist, wird sich dieser Mitarbeit nicht ver-

schließen. Charakterstärke, Hingabe an edle Ziele, Opferwillen sind Worte, die dieses Verantwortungsbewußtsein in anderer Form zum Ausdruck bringen.

Tiefinnerliches Ueberzeugtsein von Wert und Notwendigkeit gewerkschaftlicher Tätigkeit, also gläubiges Standesstreben, gibt die Ausdauer zur gewerkschaftlichen Sä- und Pflanzarbeit. Der vor uns liegende Boden ist nicht leicht zu bearbeiten. Steinigen Grund bilden die Herzen so mancher Berufskollegen, die verdrossen und mutlos durchs Leben schleichen. Ihnen wieder geistigen Auftriebswillen zu vermitteln, ist nicht immer mit einer feurigen Ansprache erreicht. Zähle Geduldsarbeit wird aber zum Ziel führen. Von Herzen zu Herzen reden, Verstand und Gemüt in gleicher Weise zu Hilfe nehmen — dann muß

**Wenn es einen Glauben gibt,
der Berge versetzen kann,
dann ist es der Glaube
an die eigene Kraft.**

Marie von Ebner-Eschenbach.

der steinige Herzensboden solcher Berufskollegen aufnahmefähig werden. Wie man mit besonderer Liebe ein selbstgepflanztes Bäumchen hegt, so muß auch jeder Kollege unter

seinen Mitarbeitern oder Bekannten sich einem Unorganisierten ganz besonders widmen, um an ihm seinen gewerkschaftlichen Missionswillen zu erfüllen. Wie man sich für ein Patentkind noch nach Jahren verpflichtet fühlt, wie man als gewissenhafter Mensch hier Hindernisse aus dem Weg räumt, vor Unüberlegtheiten warnt, so soll man sich auch für den neugewonnenen Mitarbeiter weiterhin innerlich verpflichtet fühlen.

Unkraut zehrt nutzlos im Garten. Wilde Reiser tragen keine Frucht, entziehen aber dem Saame Kraft. Der Unorganisierte ist nun einmal ein Unkraut, ein wildes Reis. Befreit man die nützlichen Pflanzen vom Unkraut, so können sie sich kräftiger entfalten. Pfropft man einem Wildling ein Edelreis auf, so muß es zwangsläufig besseren Zwecken dienen. Die Natur und die ergänzende menschliche Tätigkeit in ihr sind uns also sinnfälligste Hinweise auf unsere Arbeit im gewerkschaftlichen Leben.

Wenn im Nachsommer oder bei der Generalversammlung ein Wachstum der Organisation verzeichnet werden kann, ist es da nicht eine Freude, zu wissen, daß man dazu beigetragen hat? Der beste Dank für alle Mühen bleibt doch stets das Bewußtsein, seine Pflicht getan zu haben. Geben wir uns herzhast daran, gewerkschaftliche Frühjahrsarbeit zu leisten, damit wir uns der Folge des Standesaufstieges erfreuen können.

Mitarbeiter vor die Front!

Bei einer gemeinsamen Expedition zum Schutze von Leben und Eigentum europäischer Einwanderer in China gab der englische Admiral Seymour im Jahre 1900 dem von verschiedenen Mächten gestellten Expeditionsheer den Befehl: „Die Deutschen vor die Front!“ Dieser ehrenvolle Auftrag schloß die Auffassung in sich, daß die Deutschen die besondere Eignung hätten, den beabsichtigten Angriff schnell und sicher durchzuführen.

Ein Generalangriff muß auch jedes Jahr gegen die Front der Unorganisierten von seiten des Verbandes unternommen werden. Unaufgeklärte, Unverständige, Kampferdrossene, Enttäufchte bilden den einen Flügel des unorganisierten Heeres. Der andere Flügel wird dargestellt von Menschengruppen, bei denen bedauerlicherweise die Kennzeichnung boshaft, egoistisch, neidisch, manchmal auch fanatisch oder mit Gott und der Welt zerfallen gemacht werden muß. Diese buntschillernde Front der Unorganisierten ist ihre Stärke und ihre Schwäche. Ihre Stärke insofern, als es dem einfach denkenden Menschen unmaßlich erscheint, daß so vielerlei Gründe der Gewerkschaftsablehnung angeführt werden können. Ihre Schwäche deshalb, weil es nicht ein einheitlicher Verneinungswille, sondern eine aus den aller verschiedensten Vorwänden heraus begründete Ablehnungserklärung ist.

Dieser misfarbenen Front steht die Kampflinie der organisierten Arbeiterschaft — im Baugewerbe unser christlicher Bauarbeiterverband — gegenüber. Gewiß ist nicht jeder Kollege Verbandsmitglied aus reinem Idealismus, aus ausgesprochenem Gefühl der Standesbejahung. Jedoch ist es keine Ueberhebung, zu behaupten, daß die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft als Gesamtheit die Elitetruppe der deutschen Arbeiterschaft darstellt.

Wenn wir also wiederum die Aufforderung ergehen lassen: Mitarbeiter vor die Front!, dann soll sie eigentlich an alle Kollegen gerichtet sein. Jeder soll sein geistiges Können verwerten, um die Front der Unorganisierten zu erschüttern, zu zermürben, zu durchbrechen. Grundvoraussetzung solcher positiven Verbearbeitung ist innere Festigkeit in der eigenen gewerkschaftlichen Auffassung. Selbst innerlich von der Notwendigkeit und dem hohen Streben der Organisation überzeugt sein, gibt von selbst die geistige Kraft, auch anderen diese Ueberzeugung mitzuteilen. Je stärker ein Mensch von der eigenen Ueberzeugung durchdrungen ist, je klarer er sie zu begründen vermag, desto mehr wird er sich gedrängt fühlen, andere zu ihr zu bekehren. Es muß deshalb immer unser Streben sein, die geistige Weiterbildung zu pflegen. Viel wissen, heißt viel verstehen. Vieles verstehen oder begreifen setzt auch in dem Stand, die vielfältigen Einwände der Gewerkschaftsgegner mit den geeigneten Argumenten zu widerlegen.

In jedem Gewerkschaftler muß ein gehäuftes Maß von Verantwortungsbewußtsein für den eigenen Stand vorhanden sein. Dieses Verantwortungsbewußtsein wird sich naturnotwendigerweise wieder im Besorgtsein um den weiteren Aufstieg der Organisation äußern. Verantwortungsbewußtsein und Besorgtsein um die Stärke der Organisation umfaßt sowohl die Mitfürsorge für den finanziellen als auch den mitgliedermäßigen Ausbau des Verbandes.

Irrtümlich ist es, sich selbst einzureden, daß man solche hohe Geistesleistungen leider nicht besitze. Von denen, die aus Bequemlichkeit sich selbst als ungeeignet hinzustellen belieben, wollen wir hier einmal absehen. An die geistig Reifere ergeht aber immer wieder unser Mahnruf. Wenn die Agitation sich an die verschiedenartigsten Auffassungen richten soll; wenn der Verband sich auf im Ziel zwar gleichen, in der Einzelauffassung aber äußerst verschiedenen Menschen aufbaut, dann ist es selbstverständlich, daß die Art unserer Agitation diesen Verschiedenheiten Rechnung tragen muß und daß auch die Agitationsmittel verschiedenartig sind. Jeder gutgestimmte, verantwortungsbewußte, nicht dem Geseh der geistigen Trägheit sich unterwerfende Kollege

Weil er nicht organisiert war!

Vor dem Düsseldorf er Arbeitsgericht stand ein Arbeiter, der seinen Arbeitgeber verklagt hatte, weil dieser ihm den Tariflohn nicht ausbezahlt habe. Da er mit seiner Klage Ansprüche auf den Tarif erhob, fragte ihn der Vorsitzende, ob er organisiert sei. Der Kläger verneinte dies. Er machte dann große Augen, als ihm der Vorsitzende eröffnete: „Wenn Sie nicht organisiert sind, haben Sie auch keinen Anspruch aus den Bestimmungen des Tarifvertrages. Infolgedessen können Sie auch nicht wegen des nichtbezahlten Tariflohnes klagen und ist Ihre Klage abzuweisen.“ Alles Jammern wegen des verlorengegangenen Verdienstes half ihm nichts, im Gegenteil mußte er sich durch das Gericht belehren lassen, wenn er nicht an den Verbandsbeiträgen gespart hätte, würde ihm wohl mit ziemlicher Sicherheit der eingeklagte Betrag, der über 100 R.-M. ging, zugesprochen worden sein.

Ist also agitationsfähig. Den seiner persönlichen Art am besten entsprechenden Unorganisierten wird er bei etwas Bemühen sehr leicht herausfinden. Zur guten Tat ist also der gute Wille allererste Voraussetzung.

Und nun zur Tat selbst! Wir haben die verschiedenen geistigen Schattierungen der Unorganisierten oben dargelegt. Es ist unterschieden zwischen zwei großen Heerhaufen. Unsere Agitationsfähigkeit muß sich in erster Linie dem zuerst genannten Kreis der Unaufgeklärten, der Unverständigen, der Kampferdroffenen, der Enttäuschten widmen. Die Unaufgeklärten sind der Teil der Berufsangehörigen, die der Gewerkschaftsbewegung noch verhältnismäßig fremd gegenüberstehen. Es sind die Neuzugänge, die also aus anderen, besonders landwirtschaftlichen Berufen und aus der Arbeiterjugend kommen. Man stelle ihnen das gewerkschaftliche Sollen in der denkbar schlichtesten Form dar. Zusammenwirken mehrerer Kollegen bei Beeinflussung solcher Berufsangehöriger führt leicht zum Ziel. Die gewerkschaftliche Geschichte bietet Beispiele in Fülle, um Zweck und Nutzen der Organisation zu erhärten. Weniger leicht wird sich die Bearbeitung der unter dem Sammelbegriff Unverständige bezeichneter Berufsangehörigen durchführen lassen. Wir möchten hierunter solche Leute verstehen, die mit allgemeinen, beherrschten, die Gleichgültigkeit verdeckenden Lebensarten ihr Unorganisiertsein begründen wollen. Hier heißt es in die Tiefe steigen. Nachweisen, welche letzten Ziele die christliche Arbeiterbewegung sich gesetzt hat. Aufzeigen, welche großen Opfer gebracht wurden, um den Aufstieg des Standes überhaupt vorzubereiten. Hinweisen, welcher Unterschied zwischen einst und jetzt sinnfällig eingetreten ist. Ernstlich verlangen, daß Mitun notwendig ist, wenn der schwere Kampf gelingen und auch leichter gelingen soll. Schmetterlinghaftes Mitgehen an den Erfolgen der Organisation kann nicht geduldet werden. Auch die Natur gestattet dem Schmetterling nur ein kurzes Dasein. Losreißen vom eigenen Leichtsinne und Hingabe an die hohen Standesziele ist also die hohe Forderung, die gebieterisch an solche Berufskollegen gestellt werden muß. Der Typ der Kampferdroffenen bedarf wiederum einer besonderen Behandlung. Es sind Leute, die schon einmal mitgemacht haben, die vielleicht auch schon vermeintliche oder wirkliche Opfer gebracht haben. Die Ausdauer hat ihnen aber gefehlt. Sie glauben nicht mehr an den Erfolg. Sie wollen ihre Nutzlosigkeit und Kleinlautigkeit mit dem Hinweis auf Erfolgsumöglichkeiten beschönigen. Hier muß dargelegt werden, daß Gewerkschaftsarbeit keine Eintagsfliegen und kein Vergnügungsvereinbetrieb ist. Jedem überlegenden Menschen muß es einleuchten, daß die Verteilung des größten der Wirtschaftspände in die Gesellschaft eine außerordentlich schwere und langwierige Aufgabe ist. Das Leben lehrt uns, daß allen erreichten Zielen Rückschläge und Enttäuschungen vorausgegangen sind. Deshalb aus der Schule des Lebens heraus Beispiele vorgeführt, die beweisen, daß trotz Enttäuschungen Ziele nicht aus dem Auge gelassen und dann auch erreicht wurden. Bei jedem Einzelschreiben, mag es nun Erlernung eines Berufes, mag es Weiterbildung im Berufe, mag es Gründung einer Familie, mag es Schaffung eines Eigenheims sein, weiß der Mensch, daß Schwierigkeiten und unvorhergesehene Hemmnisse zu überwinden sind. Der gewerkschaftliche Kampf und Kampfverdroffenheit muß begreifen, daß auch der große Aufstiegskampf des Arbeiterstandes gewiß Unbequemlichkeiten persönlicher Art mit sich bringt. Wenn dem Ratigen als Einzelperson die Welt gehört, dann kann sie dem

mutigen, aufwärtsstrebenden Stand nicht verschöpsen sein!

Eine besondere Kategorie geistlicher Art sind die Enttäuschten. Ich möchte hierunter diejenigen Kollegen verstanden wissen, die sich vom inneren Betrieb der Organisation enttäuscht fühlen. Mancher hat in der Versammlung oder auf der Arbeitsstelle Mitkollegen gefunden, die im täglichen Leben die hohen Ideale des Verbandes nicht praktizierten. Sie waren vielleicht Egoisten, Eigenbrödler oder rücksichtslose Gewaltmenschen. Ihre Handlungsweise soll nun Vorwand sein, an der Lauterkeit der Menschheit zu verzweifeln. Wer mit solchen Auffassungen ins Leben tritt, wird selbst in einem Kloster Enttäuschungen erleben. Treffend sagt Friedrich Wilhelm Weber:

Menschen sind die Menschenkinder
 Aller Zeiten aller Zonen,
 Ob sie unter Birkenbüschen,
 Ob sie unter Palmen wohnen.

Menschliche Schwächen müssen bekämpft, nicht aber zum Feigenblatt eigener Mängel benutzt werden. Die Enttäuschung wird auch oft vorgeführt, wenn man im inneren Verbandsgetriebe auf hohe und langdauernde Unterstützung gerechnet und dann nicht alles nach dem eigenen, selbstgeschafften Bild gefunden hat. Ganz allgemein sei hier gesagt, daß bei Eintritt die richtige Einsichtnahme in die Satzungen des Verbandes die notwendige Klarheit schafft und vor Illusionen bewahrt. Sodann aber sei auch im besonderen darauf verwiesen, daß der Verband nur sehr schwer Kampf- und Unterstützungsorganisation zugleich sein kann, daß er sich vielmehr für die eine oder andere stärkere Betonung seines Charakters entscheiden muß. Unterstützungsorganisation für die Notfälle des Lebens soll die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Arbeitslosenversicherung sein. Die Verbandsunterstützung soll mehr eine ergänzende Hilfe bedeuten. Der Hauptzweck des Verbandes muß darin bestehen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen günstig zu gestalten. Fünf Pfennig Lohnerrhöhung bedeutet bei 2000 Arbeitsstunden 100 M. Mehrverdienst im Jahre, und dies dauernd, während die günstigste Unterstützungsform einen solchen Dauererfolg nie bieten kann.

Die agitatorische Betätigung läßt sich weiter in

zwei verschiedenen Wirkungsformen durchführen. Der sehr realistisch denkende Gewerkschaftler wird die gewerkschaftlichen Erfolge in Form von Lohnsteigerung, Regelung der Zuschläge, Arbeitszeitverkürzung, Ferienereignissen, Unfalljahrszuschuß, Lehrlingshilfe usw. darzustellen wissen. Wenn er dabei die unzulänglichen Verhältnisse früherer Jahrzehnte mit heute in Vergleich stellt, dann ist der Erfolg der Gewerkschaftsarbeit als steile, stürmisch sich aufwärtsentwickelnde Kurve im Wirtschafts- und Gesellschaftsleben sichtbar. Ist man mehr zu idealer Lebensauffassung geneigt, dann bedarf es bei der Werbung nur des Hinweises auf die geradezu trostlose Stellung des Arbeiters im Wirtschafts- und Gesellschaftsleben früherer Zeiten. Kein Recht der Mitbestimmung, keine Respektierung der Leistung, keinen Persönlichkeitswert, keine Aussicht auf Besserung, das war die Charakteristik der Verhältnisse des Arbeiterstandes jener Zeiten. Gleiches Wahlrecht in Staat und Gemeinde sind heute der Ausdruck der staatsbürgerlichen Gleichstellung. Mitwirkung des Arbeiterstandes in allen Ausdrucksformen staatlicher und gesellschaftlicher Betätigung ist heute selbstverständlich. Mag es nun beim Finden des Rechtes als Schöffe, Geschworener oder Arbeitsrichter, mag es beim Schaffen des Rechtes als Abgeordneter oder Beisitzer von Schlichtungsinstanzen, mag es als Mitwirkender bei Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen, bei Schulverwaltungen und sonstigen Institutionen des öffentlichen Lebens sein. Stolz können wir behaupten, daß der Fortschritt vom Staatsuntertan zum Staatsbürger ein sehr großer ist. Hinweisen müssen wir aber auch darauf, daß dieser Fortschritt nicht von selbst, sondern durch direkte oder indirekte Einwirkung der Standesorganisation gekommen ist. Alle Unvollkommenheiten des Lebens, soweit sie abstellbar sind, haben aber zu einem großen Teil ihre Ursache darin, daß die vorhandene Macht unzulänglich ist. Unzulänglich ist sie aber zu einem großen Teil durch das Beiseitegehen so vieler Berufsangehöriger. Sie gilt es zu gewinnen!

Wir wollen vorwärts!

Die Erfüllung dieses kategorischen Imperativs hängt davon ab, wie wir uns an der Mitgliedererwerbung für unsere Organisation beteiligen!

Idealismus und Agitation

Ist das nicht eine etwas eigenartige Verbindung? Idealismus — geistiges Streben nach Schönem und Großem; Agitation — rauhe, nüchterne, wirklichkeitsharte Werbearbeit. Und doch kann die Gewerkschaftsbewegung keines von beiden entbehren. Richtig ist wohl, daß oftmals agitiert wird ohne Idealismus, aber es passiert auch, daß man vor lauter Idealismus keine Zeit mehr zur Agitation oder, richtiger gesagt, keinen Sinn für sie übrig hat. Und doch wirkt eines ohne das andere nicht belebend.

Wenn wir nur Agitation treiben, weil wir selber den Beitrag bezahlen und wollen, daß auch der Nachbar ihn bezahlt, dann ist unsere Agitation nicht vom Idealismus bejeelt, sondern eine sehr selbstsüchtige. Und doch steht dieser Agitationsantrieb in der Gewerkschaftsbewegung nicht einmal an letzter Stelle. Würden aber alle neuen Mitglieder nur aus dieser kalten Berechnung heraus gewonnen, dann würde das warme, pulsierende Leben in unserem Verband bald ersterben, und an seine Stelle würde ein geschäftsmäßiger Zusammenschluß, so etwa wie in einer Aktiengesellschaft, treten, bei dem jeder den Drang hat, möglichst viel für sich herauszuholen. Wir wären dann nicht mehr eine geistige, lebendige Bewegung.

Deshalb, ihr Männer vom Bau und besonders ihr jüngeren, verkennt die Kräfte eines begeisterten Idealismus für eure Sache auch in der Agitation nicht!

Zunächst: Ist es wirklich schwer, die Ideale zu erkennen, nach deren Verwirklichung der Arbeiterstand streben soll und muß? Bestimmt nicht, denn so weltensfremd sind ja unsere Ideale gar nicht. Vieles, was wir heute haben und täglich sich für uns auswirkt, war einstens eben auch nur ein Ideal. Oder glaubst du nicht, daß der Achtundtag, der Reichs- und Bezirksrat für deinen Vater und Großvater, die vielleicht wie du im Bankrott ihr Fortkommen hatten, ein Ideal war? Es waren das alles noch Ideale deiner jetzigen älteren Mitarbeiter! Erhebt du den reiflichen Zusammenschluß deiner Standesangehörigen nur aus wirtschaftlichem Machtstreben, oder würde dir bei dessen Verwirklichung nicht das Herz vor Staunesstolz schneller schlagen? Sind es Kräfte dieser Art, die dich zur Agitation bewegen? Glaubst du, die Gewerkschaften hätten überhaupt ihre Gründungszeit überstanden, wenn nicht die Gründungsmitglieder ein hoher, heiliger Idealismus für die Sache des Arbeiterstandes durchglüht hätte? Bestimmt nicht! Sie konnten nicht sagen, weil wir bezahlen, soll auch der andere

bezahlen, denn wer „zahlte“, d. h. sich zur Gewerkschaft bekannte, war ein „Decker“, und wer nicht zahlte, der „zufriedene“ Arbeiter. Was konnten sie also bieten? An unmittelbaren Vorteilen wenig, an Nachteilen sehr viel! Denke nur an die schwarzen Listen, an die Maßregelungen und ähnliche Dinge. Aber gerade die Maßregelungen, das Versagtwerden, die schwarzen Listen waren der Samen für die Arbeiterbewegung, der ihr tausendfältige Frucht getragen hat.

Um Ideale zu verwirklichen, müssen also oftmals große Opfer gebracht werden. Wenn vieles von dem, was zur Gründungszeit der christlichen Gewerkschaften als Ideal galt, heute erreicht ist, so sind wir als Stand doch noch lange nicht so weit, um uns nun träger Ruhe hingeben zu können. Das Erreichte ist noch manchen Ausbaues bedürftig, dazu sind neue, größere Aufgaben getreten.

Um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse werden wir kämpfen müssen, solange es einen Lohnarbeiterstand gibt, weil Stillstand hier gleich Rückschritt bedeutet, und auch heute Lohn und Arbeitszeit nicht auf der Stufe stehen, auf der sie nach dem heutigen Stand unserer Kultur und Zivilisation stehen müßten. Die Forderung nach Entproletarisierung der Arbeiterklasse ist kein Schlagwort, sondern ein hohes, erstes Ziel. Größtmögliche Einschränkung der wirtschaftlichen Existenzunsicherheit des Arbeiters durch gerechte Verteilung des Arbeitsertrages und staatliche Maßnahmen, gesellschaftliche Gleichachtung des Arbeiters und des Arbeiterstandes und die Schaffung einer eigenen Arbeiter-Standeskultur müssen wir erstreben.

Da uns die geschichtliche Entwicklung beweist, daß eine Wirtschaftsform stets Neuerungen unterworfen ist, müssen wir trachten, der künftigen Wirtschaftsform den Geist einzuhauhen, den sie zur Erfüllung ihrer Aufgabe als Gemeinwirtschaft braucht, nämlich den christlichen.

Muß uns dieses Zukunftsstreben nicht mit einem wirklich heiligen Idealismus erfüllen? Ist es nicht wert, Opfer zu bringen? Wie wäre es, wenn unsere Werbearbeit wieder von diesem Drang nach Aufstieg belebt würde, wenn wir die geschäftsmäßige Organisierterei, — die nicht unterschätzt werden darf, und die auch ihre Vorteile hat — mit dieser inneren Wärme bejeelten? Unser Idealismus soll und darf nicht wirklichkeitsfremd sein, aber er muß von unserem ganzen Sein Besitz ergreifen und uns mit Liebe zu unserem Stand erfüllen. Dann ist die Agitation für uns nicht eine Last und auch nicht

ein Geschäft, sondern sie wird die Trägerin des neuen Lebens der Bewegung sein. So mancher alte Kämpfer steht neben uns, dessen Herz noch in jugendlichem Tatendrang erglüht und der unermüdet für das, wofür er vor Jahrzehnten mit seiner Familie Opfer auf sich nahm, heute noch eintritt und kämpft. Das ist keine jammertüchtige und meist ebenso leicht absterbende, sondern eine in hohem Idealismus wurzelnde Begeisterung, an der sich jeder erbauen kann. Der gesunde Idealismus ist es, der stets neue Kräfte verleiht und über alle Widerwärtigkeiten hinweghilft.

Aus dem Drang zur wahren Brüderlichkeit und zur echten Freiheit neue Streiter zu gewinnen, ist die edelste Verdienste, die es gibt. Eine Bewegung, die ihr neues Blut aus den Quellen der Begeisterung für ihre Ideale gewinnt, wird nicht untergehen und kann nie den Weg verlassen, der ihre Anhänger zum Aufstieg, zum Lichte führt.

Das Beitragsparen — ein Verlustgeschäft

Wenn man heute auf den Baustellen und in den Versammlungen herumkommt, so hört man manches für und Wider über unseren christlichen Bauarbeiterverband. Der eine erklärt, die Löhne seien so niedrig, daß er nicht das Allerwichtigste dafür kaufen könne, und wenn er noch die Beiträge von 1,50 Mark zahlen müßte, dann mache er noch mehr Schulden. Der Zweite vertritt sich keinen Erfolg vom Verband, denn die Gewerkschaften müßten erst zeigen, was sie könnten. Der Dritte erhofft sogar vom Reichs- oder Landtag Regelung seiner Lohn- und Arbeitsverhältnisse, weil er einer sehr viel versprechenden (und meistens nichts haltenden) Partei seine Stimme gab. Andere aber, und das ist der größere Teil, haben nicht nur die Notwendigkeit, sondern auch die Vorteile der Organisation am eigenen Leibe erfahren und verteidigen die Organisation auf das entschiedenste. Daß viele erst durch Schaden klug werden, sollen folgende Beispiele zeigen:

1926 bestand für den Kreis Olype ein Tariflohn von 1,03 Mark pro Stunde. Durch Mitbeeinflussung der Unternehmer, und auch um den Beitrag zu sparen, lehnten die Kollegen dem Verbandsbeitrag fast restlos den Rücken. Als die Unternehmer dies gemerkt hatten, machten sie unter sich ein Lohnabkommen, das um 23 Pf. pro Stunde niedriger lag als der von den Gewerkschaften geregelte Stundenlohn und erklärten: „Wer für diesen Lohn nicht arbeiten will, kann zu Hause bleiben!“ Da die Kollegen nicht mehr organisiert waren, hatten sie keinen Rechtsbeistand und erlitten so einen Lohnausfall von 2000 Arbeitsstunden mal 23 Pf. gleich 460 Mark. Der Verbandsbeitrag verringert in derselben Zeit gleich 60 Mark. Also hätten sie ein Plus von 400 Mark im Jahre gehabt. Dieser Zustand wurde sofort behoben, als sich die Kollegen wieder organisierten. Sie erklärten selbst, daß sie 1927 ihre Familien um 400 Mark geschädigt hätten. Im Kreis Wittgenstein bestand 1927 ein

Am 9. Juni 1928 ist der dreiundzwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1928 fällig.

tariflicher Stundenlohn von 86 Pf. Da die Kollegen nicht organisiert waren, mußten sie für 65 bis 70 und im günstigsten Falle für 80 Pf. die Stunde arbeiten. Außerdem erhielt keiner von ihnen Urlaub noch Ueberstundenzulagen, obwohl heimlich 60 und mehr Stunden pro Woche gearbeitet wurden, ganz zu schweigen von den übrigen Vergünstigungen des Reichs- und Bezirksarbeitsvertrages. Wenn einer sich beschwerte, wurde er als Mecker hinausgeworfen und dieser konnte im ganzen Kreise nicht mehr unterkommen. Auch diese Kollegen haben sich durch ihr Nichtorganisiertsein um 100 bis 500 Mark jährlich geschädigt. Heute gehören sie dem Verbands an; die meisten haben durch Eingreifen des Verbandes 200 bis 300 Mark vorenthaltenen Lohn zurückerhalten, und alle bekommen den Tariflohn.

Im Kreise Mittenkirchen zahlten 1927 viele Unternehmer ihren Leuten 20 bis 30 Pf. pro Stunde unter Tarif. Als die Kollegen sich organisierten, mußten sofort Beträge von weit über 100 Mark an einzelne Leute durch Einschreiten des Verbandes nachgezahlt werden. Bei verschiedenen Unternehmern im Kreise Meschede erhielten einige Liebhaber ein paar Pfennige über Tarif, um die anderen in Schach zu halten. Dafür bekam aber ein großer Teil der Maurer bis zu 30 Pf. pro Stunde weniger, und Bauhilfsarbeiter gab es überhaupt nicht im Sinne des Vertrages, denn sie erhielten in fast allen Fällen nicht mal den Tiefbauarbeiterlohn. Man ersieht aus diesen Beispielen, daß der Unorganisierte nicht den Verbandsbeitrag spart, um ihn seiner Familie zukommen zu lassen, sondern den zehnfachen Betrag auf der anderen Seite einbüßt, zugunsten des Unternehmers.

Wenn alle Kollegen die vorstehenden Beispiele — und sie können wohl durch ähnliche Erfahrungen in allen Bezirken ergänzt werden — in der Haus- und Bautenagitation ausnutzen, dann muß es jedem gelingen, ein neues Mitglied für unseren Verband zu gewinnen. Also heißt unsere Parole für die kommenden Wochen: **Jeder werbe ein neues Mitglied!**

Allgemeine Rundschau

Muß man organisiert sein?

Ist diese Frage einseitig? Nein! Die Pflicht organisiert zu sein, ist immer noch nicht Allgemein- gut aller Arbeitnehmer, obgleich sich die Gewerkschaften bemühen, auch den letzten Arbeitnehmer von der Notwendigkeit der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu überzeugen. Dabei ist es interessant festzustellen, daß den Gewerkschaften in diesem Bestreben nicht selten durch Geheimschreiben von Arbeitgeberseite aus wirksame Helfer entstehen. Ein Schreiben des Deutschen Industrie- und Gewerbeverbandes ist ein erneuter Beweis für

die Notwendigkeit restlosen Zusammenschlusses aller Arbeitnehmer. Das Schreiben lautet:

Deutscher Industrie- und Gewerbeverband
Rechtsfähiger Verein / Geschäftsführer: Kurt Grüttner
Dresden-N., Datum des Poststempels.
Bürgerwiege 24, II.
Sehr geehrte Firma!

Im Anschluß an unser Rundschreiben, mit dem wir Sie um den Beitritt zu unserer Organisation bitten, senden wir Ihnen heute in der Anlage den Abdruck einer Reihe von Zuschriften, in denen sich Verbandsmitglieder auf Grund eigener Erfahrungen über den Nutzen äußern, den ihnen die Zugehörigkeit zu unserer Organisation gebracht hat.

Viele Industrielle halten eine Mitgliedschaft bei unserem Verbands für sich nicht für notwendig, weil sie selbst in ihrem Betriebe keinen Streit befürchten. Sie lassen dabei außer acht, daß alle Zugeständnisse hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsbedingungen, die in anderen Betrieben seitens der Arbeiterschaft erreicht werden, unter allen Umständen sehr bald sich auch auf den eigenen nicht bestrittenen Betrieb auswirken müssen, und daß es deshalb ihre Pflicht ist, den bestrittenen Arbeitgebern den Rücken stärken zu helfen.

Das kann nur durch den Beitritt zu unserer Organisation geschehen, die für Streikschäden in den letzten beiden Jahren mehr als zwei Millionen Mark ausgezahlt hat.

Wir bitten dringend, vom Standpunkt der Solidarität aus, sich unserem Verband anzuschließen und schon der baldigen Einfindung ihrer Beitrittserteilung entgegen.

Hochachtungsvoll
Deutscher Industrie- und Gewerbeverband.
Grüttner.

Dieses Schreiben beweist also deutlich wieder die Notwendigkeit der wirtschaftlichen Zusammenfassung. Den immer mächtiger werdenden Unternehmerorganisationen und ihren Schutzverbänden müssen die Arbeiter eine starke Schutzwehr entgegenzusetzen. Diese Schutzwehr können aber nur die Gewerkschaften sein.

Dritte Deutsche Bauwoche

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, der Deutsche Wirtschaftsbund für das Baugewerbe und der Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister halten ihre diesjährige, und zwar die 3. Deutsche Bauwoche vom 10. bis 14. Juni d. J. in Breslau ab. Im Rahmen der öffentlichen Veranstaltungen werden folgende Vorträge gehalten:

- Am 12. Juni:
 1. „Die wirtschaftliche Bedeutung der Normung im Hochbau“, von Regierungsbaumeister Sander, Berlin, Geschäftsführer beim Deutschen Normenausschuß;
 2. „Lohnpolitik und Schlichtungsweisen“, von Universitätsprofessor Dr. G. Albrecht, Jena;
 3. „Neuzeitliches Bauen“, von Obering. Karl Karsten, Berlin, Studienrat an der Stadt. Baugewerkschule zu Berlin; im Konzerthaus, Gartenstr. 39.
 Anschließend berichtet Herr Universitätsprofessor Dr. Julius Meyer-Breslau über seine Untersuchungen über Bauten aus porösem Leichtbeton.
- Am 13. Juni:
 4. „Die Arbeiten des Deutschen Ausschusses für Technisches Schulwesen, unter besonderer Berücksichtigung des Baugewerbes“, von Dr.-Ing. Rudolf Darm, Geschäftsführer des Deutschen Aus-

Der eiserne Bauarbeiter

Von Albert Gagemeyer, München

Kreuzungsstraße, Großstadt! Hohe Gerüstplanken zeigen von weitem einen Bauplatz. Vor demselben auf breiten Schienen sich aufbauend ein Riese in 20 Meter Höhe. Blaugraues Gewand. Die Füße (Kollschuhe) in einem viereckig nach unten sich verbreiternden Gewand verdeckt. Sonst alles Knochen, alles Muskeln von Stahl. Als Ganzes schlank moderne Linie! In halber Höhe rundlich erweitert, Raum für das Herz, den Elektromotor. Der Kopf klein. Um den Hals eine große dunkle Ratsherrnkrause, ein gezahnter Radkranz. Von diesem waggericht nach beiden Seiten ausholend ein langer und ein etwas kürzerer Arm. Der kurze Arm endet in einer aufwärts gekrümmten Faust, Wucht und Schwere verrätend. Am langen Arm läuft in kaum sichtbaren Muskeln ein Getriebe, das an einem lang- ausgezogenen Seil einen schweren eisernen Karabinerhaken hält. Der Riese beginnt zu arbeiten. Menschen, einzig im Verhältnis zu seiner Größe, hängen in den Karabinerhaken Eisenseile ein, die Materialien, Rüstungsteile, Geräte umspannen. Ein Wink des Aufsichtsführenden in Richtung des Herzens und der Riese zieht an. Bis zu schwindelnder Höhe hebt er die Last, dreht dann seinen Arm elegant in den Räumen des Radkranzes seitwärts, läßt die Last sinken und legt sie dahin, wo der — ihm gegenüber zwerghafte — Mensch sie haben will. Eisernen Ständer und Träger von gewaltigen Dimensionen legt er den Schloßern handgerecht an die Stelle, wo sie aufmontiert werden müssen. Gebündelte Balken und Schalungshölzer legt er dem Zimmerer auf die Verarbeitungsstelle. In eigens gefertigten Tragen fördert er haubert und mehr Ziegelsteine dem Maurer auf das Gerüst, Körbel in eisernen Kübeln daneben. Stille, ohne Reden,

ohne antregenden Zuruf tut der eiserne Riese Stunde um Stunde an verkehrsumbrandeter Straße seine Pflicht.

Auf dem Bürgersteig drängen sich ständig die Leute. Kinder versuchen nach vorne zu kommen, Frauen bleiben mit den Marktaschen stehen, Männer mit Aktenmappen unterbrechen ihren Berufsweg. Alle sollen dem Riesen ihre stille Bewunderung. Im Hintergrund Leute in bescheidener Kleidung mit gebeugtem Rücken, verarbeiteten Händen, arbeitsgegrühter Stirn. Sie kommen vom Arbeitsamt, vom Stempel. Auglos war seit Wochen die Nachfrage. Man braucht keine Bauarbeiter! Dem Schaffenwillenden schon im Winter ein bitteres Wort. Noch viel härter klingt es im Sommer, wenn die Sonne zur Arbeit einladet. Wenn der Wechsel auf den als hoch bezeichneten Bauarbeiterlohn eingelöst werden soll.

„Er frist unsere Arbeit!“ „Könnten wir die Steine tragen. Könnten wir den Mörtel transportieren, zwanzig von uns hätten Arbeit.“ „Unsere Frauen hätten keine Sorgen, unsere Kinder hätten Brot.“ So wettert Mund und Blick der arbeitslosen Bauarbeiter. „Das Balkenschleppen war nicht leicht. Es hat Schweiß gelöst, auch Anglist hat es hier und da gegeben. Aber wir wären jetzt nicht arbeitslos.“ So raunen sich einige ältere Zimmerer in der bekannnten typischen Arbeitsracht zu. Neben ihnen stehende Maurer ergänzen: „Auch Steinhauerei war keine angenehme Arbeit. Besser aber war es als das Stampelgehen.“

Der Riese hat sie erpäht. Sie glauben ihn hohnlächeln zu sehen. Das steigert ihre Kut. Kraftausdrücke sind die Wirkung. Ich sehe ihn etwas näher an, sehe aber kein Hohnlächeln: „Komm einmal in stiller Abendstunde, Bauarbeiter! Wenn die gärende Menge

sich verlaufen hat, dann wollen wir Zwiesprache halten!“

Und abends, als die Straßen leer waren, bin ich dann wieder zu ihm gegangen, und zur Geisterstunde hat er dann zu mir gesprochen: „Bruder wer bin ich? Bin ich der Räuber Deiner Arbeit, bin ich der blinde Koloss, bin ich nur die eiserne Faust des industriellen Baumeisters? Nein! Ich bin in Eisen verwandelter Menschengestalt. Ich bin der Ausdruck technischen Könnens. Ich bin von Menschen erdormen, feinnervigster Mechanismus. Ich bin Dein Helfer! Du brauchst mir nicht zu großen! Denn nicht mein Wille ist es, wenn Du keinen Verdienst hast. Denke nach! Auch für Dich gilt das Schöpferwort: Machtet Euch die Erde untertan. Wenn Du Dich mit Deinesgleichen in festgefügtter Gemeinschaft zusammenfindest, dann wirst Du dem durch mich scheinbar verschuldeten Uebel beikommen. Dann kann aus jetzt empfundenen Fluch Segen werden. Die von mir bewirkte Arbeitszeiterparnis muß auf alle umgelegt werden. Euch allen eine verkürzte Arbeitszeit bei gleichbleibendem Einkommen! Von Euren Schultern hinweg die doch recht drückend gewesenen Traglasten! Und in Euer Herz hinein der stolze Zeitgedanke: Die durch technische Errungenschaften erworbene Zeiterparnis wird auch dem arbeitenden Volk durch Arbeitszeitverkürzung zugute gebracht! Dann haben Eure Frauen Männer, die auch nach Arbeitschluss noch im Hausgarten tätig sein, Familienpflege treiben können. Dann haben Eure Kinder Väter, die trotz Bauarbeit noch Spannkraft genug haben, mit ihnen Schulaufgaben und Lebensziele zu besprechen.“

Ich habe ihn verstanden, den eiserne Bauarbeiter. Wenn nur alle Berufscollegen mich seine Mahnung verstehen wollten!

- schusses für Technisches Schulwesen, Berlin;
- 5. „Unfallschutz im Baugewerbe“, von Geheimrat Dr. jur. P. Stiegler, München, Verwaltungsdirektor der Bayerischen Baugewerks-Berufsgewerkschaft;
- 6. „Die deutsche Bauausstellung Berlin 1930 und die deutsche Wirtschaft“, von Dr. Coerper, Berlin, Geschäftsführer des Vereins Bauausstellung.

Tarifbewegung

Die Solidarität der Bauarbeiter schafft auch auf den industriellen Werken Ordnung

In den ersten Nachkriegsjahren waren die Bauarbeiter auf den industriellen Werken Mitglieder der für sie zuständigen gewerkschaftlichen Organisationen. Es gelang, solange dieser Zustand anhielt, die Lohn- und sonstigen Arbeitsbedingungen des Baugewerbes auch auf den industriellen Werken zur Anwendung zu bringen. In der Folgezeit „sparten“ viele dieser Kollegen den Verbandsbeitrag, arbeiteten Sonntag wie Werktag zwölf Stunden und mehr, um in etwa den Ansprüchen des täglichen Lebens gerecht zu werden. Betrag doch der Stundenlohn dieser Kollegen nur nur einen Bruchteil des Tariflohnes im Baugewerbe.

Jahrelange Agitationsarbeit war notwendig, um den Kollegen auf den industriellen Werken die Unbilligkeit ihres Verhaltens klarzumachen. Auf dem Kaiser Eisen- u. Stahlwerk (Klöfner-Konzern) gelang es Ende April, sämtliche Bauarbeiter den Bauarbeiterverbänden zuzuführen. Die sofort eingeleitete Lohnbewegung leitete an dem Verhalten der Werkleitung, worauf rund 30 Bauarbeiter ihre Kündigung einreichten. Die Werkleitung lehnte es unter anderem ab, mit den Organisationsvertretern zu verhandeln. Vier Tage vor Ablauf der Kündigungsfrist gelang sie einer Kommission der Bauarbeiter den Lohn des Baugewerbes zu, zog aber ihr Angebot am 14. Mai zurück und maßregelte einen noch in Kündigung stehenden Maurer, angeblich, weil er den Gewerkschaftsangehörigen von der Ankunft arbeitwilliger Maurer aus Gaisweid Meldung erstattet hatte. Daraufhin legten am 14. Mai sämtliche Bauarbeiter die Arbeit nieder. Nach einer Streikdauer von 14 Tagen mußte sich die Werkleitung zu neuen Verhandlungen bequemen, diesmal jedoch mit den Organisationsvertretern. Als Forderung galt jetzt nicht mehr der Lohn des Hochbaugewerbes, sondern der für feuerungstechnische Arbeiten. Nach mehrmaliger Verhandlung wurde eine Vereinbarung getroffen, die besagt: 1. Für sämtliche Chamottearbeiten wird der Lohn nach dem Tarif für feuerungstechnische Arbeiten bezahlt (1,57 Mark). 2. Für alle übrigen Arbeiten gilt der Lohn des Hochbaugewerbes (1,20 Mark). 3. Sämtliche Zuschläge richten sich nach dem Tarif für das Hochbaugewerbe.

Maßregelungen finden nicht statt. Die Arbeit wird sofort wieder aufgenommen.

Ein voller Erfolg ist den Kollegen zuteil geworden. Mögen auch die übrigen Kollegen auf den industriellen Werken hieraus die Lehre ziehen.

Leider ist auch dieser Kampf von üblen Begleiterscheinungen nicht frei geblieben. Ein Unternehmer Schmitt aus Gaisweid bei Siegen glaubte, die Lage im Interesse seines Geldbottels auszunutzen zu sollen. Er fand auch einen Helfer mit zehn Streikbrechern (zwei Kollegen reisten nach Erlattung des Fahrgeldes wieder ab) aus den Orten Niedereisenhausen und Steinparz, welche die Arbeit der streikenden Kollegen ausführten. Hoffentlich werden diese Straßreißer bald von der Unehrenhaftigkeit ihrer Handlungsweise überzeugt. Solüte.

Asphaltene

Köln. Nach längeren Verhandlungen gelang es, für die Arbeiter im Asphaltgewerbe für den Geltungsbereich Köln (Stadt- und Landkreis Köln) einen Lohn- und Arbeitsvertrag zu schließen. Durch diesen Tarifvertrag wird das Lohn- und Arbeitsverhältnis der im Asphaltgewerbe beschäftigten Arbeiter tariflich geregelt. Der Stundenlohn beträgt für Vorarbeiter 1,50 Mark, Streicher, Fuger, Stampfer, Kocher, Maschinenisten 1,35 Mark, Hilfsarbeiter, die schon drei Monate im Gewerbe tätig waren, 1,25 Mark, alle übrigen Hilfsarbeiter 1,05 Mark. Die Löhne der Jugendlichen von 16 bis 17 Jahren betragen 65 Prozent, von 17 bis 18 Jahren 80 Prozent, von 18 bis 19 Jahren 90 Prozent des jeweiligen Vollarbeiterlohnes. Weiter regelt der Vertrag die Arbeitszeit, die Zuschläge für Überstunden, Nacht- und Sonntagarbeit, die Zahlung des ersten Tages bei Arbeitsunfall infolge eigener Erkrankung, Geburt, Todes- oder Krankheitsfall in der Familie sowie die Zuschläge für außerordentliche Arbeiten im Gewerbe. Der Tarifvertrag sieht auch die Bezahlung von Jahrgeld, Fahrzeit und Anzeigung vor. Durch den Tarifvertrag werden den im Gewerbe tätigen Arbeitern Ferien gewährt, beglänzend nach einjähriger Tätigkeit, steigend mit jedem Jahre bis zur Höchstdauer von zehn Tagen. (Und wieder Tage werden am Anfange gewährt? N. Red.) Der Vertrag kann erstmalig zum 31. 2. 29 gekündigt werden.

Dieser Vertrag bringt den Kollegen im Asphaltgewerbe einen geregelten Stundenlohn und eine Reihe sonstiger Vergünstigungen, die sie bis jetzt nicht hatten. Gewiß konnten beim Abschluß des ersten Tarifvertrages nicht alle Wünsche der Kollegen verwirklicht werden. Es ist noch manches anzubahnen und zu verbessern, was in den kommenden Jahren geschehen muß. Der Erfolg ist aber nur dann sicher, wenn die Kollegen im Asphaltgewerbe sich reiflos organisieren. Nur in dem Zusammenhang liegt die Kraft. Der christliche Bauarbeiter-

verband ist die wirtschaftliche Interessenvertretung aller auf dem Boden der christlichen Weltanschauung stehenden Asphaltarbeiter. Daher ergeht der Ruf an die Asphaltarbeiter Kölns: Organisiert euch im christlichen Bauarbeiterverband!

Plattenleger

Der bisherige Arbeitsvertrag und Affordtarif für das Plattenlegergewerbe hatte Gültigkeit bis zum 31. Mai 1928. Daher haben in den letzten Monaten wiederholt Verhandlungen stattgefunden, um wieder einen neuen Lohn- und Affordtarif zu schaffen.

Am 30. Mai 1928 wurden diese Verhandlungen zum Abschluß gebracht. Eine gemeinschaftliche Konferenz der Plattenleger nahm noch an demselben Tage zu dem Verhandlungsergebnis Stellung und beschloß, den neuen Arbeits- und Affordtarif anzunehmen.

Dieser neue Tarif gilt für alle Plattenlegergeschäfte und für alle Arbeitsstätten, wo Plattenarbeiten ausgeführt und Plattenleger beschäftigt werden, in folgenden Gebieten:

Rheinisch-Westfälisches Industriegebiet einschließlich Stadt und Landkreis Mors, Niederrhein bis einschließlich Wesel, Münsterland, Siegerland, Sauerland und Lippsdr. Paderborn.

Die Arbeitszeit beträgt acht Stunden täglich, am Sonnabend fünf Stunden.

Der bisherige Stundenlohn von 1,41 M. ist auf 1,65 M. erhöht worden. Sofern von den Fliesenlegern besondere Arbeiten im Stundenlohn ausgeführt werden, bei denen eine Vergebung und Ausführung im Afford möglich ist, erhält der Fliesenleger einen Zuschlag von 25 Prozent.

Bei allen Reparaturarbeiten, welche mehr als zwölf Stunden in einer Wohnwoche in Anspruch nehmen, werden 25 Prozent Zuschlag gezahlt. Für alle Arbeiten, die der freien Vereinbarung unterliegen, wird der tarifliche Stundenlohn garantiert.

Die Hilfsarbeiter werden nach den Bestimmungen des Tarifes für das Baugewerbe behandelt und entlohnt.

Die Affordpreise sind um 6 bis 12 Prozent erhöht worden. Bei Affordarbeiten werden Platten sowie Materialien und Mörtel an die Verwendungsstelle geschickt.

Bei vier auf einer Arbeitsstelle beschäftigten Fliesenlegern ist ein ständiger Hilfsarbeiter zu stellen. Wenn der Leger den Mörtel selbst bereitet, erhält er pro Quadratmeter Wandplatten 20 Pf. und pro Quadratmeter Fußbodenplatten 10 Pf. Zulage.

Die Ferien sind wie folgt festgelegt worden: Bei einer Arbeitsleistung bis zu sieben Wochen erhält der Fliesenleger 2 Prozent von dem verdienten Tariflohn. Für je volle sieben Wochen wird ein Tag Ferien gewährt. Für die über 7, 14, 21 usw. vollen Wochen hinausgehende Zeit wird ein Ferientausgleich von 2 Prozent gezahlt.

Dieser neue Vertrag hat Gültigkeit vom 1. Juni 1928 bis zum 31. Mai 1929.

Aus dem Verbandsleben

Berwaltungsstelle Arnberg. Am 17. Mai fand zu Rheim für die Verwaltungsstelle Arnberg die diesjährige Generalversammlung statt. Aus dem Jahresbericht ging hervor, daß in 78 Fällen das Arbeitsgericht bzw. die Schlichtungskommission angerufen werden mußte. Alle Fälle, bis auf drei, wurden zugunsten der Kollegen entschieden. Die Höhe der so erstrittenen Summe betrug 233,00 M., was ohne Zweifel einen großen Erfolg bedeutet. In sonstigen Rechtsfällen wurden, soweit festgelegt werden konnte, noch 946,00 M. für unsere Kollegen herausgeholt. Insgesamt ist somit durch die Rechtschutzfähigkeit des Verbandes im Jahre 1927 innerhalb unserer Verwaltungsstelle die Summe von 1.179,00 M. für unsere Kollegen erstritten worden. Wäre die Organisation nicht vorhanden gewesen, wäre diese Summe zweifellos verlorengegangen.

Bezirksleiter Kollege Koch (Wohum) berichtete dann eingehend über die abgeschlossene Lohnbewegung. Er stellte fest, daß der Stundenlohn von 34 Pf. im Jahre 1924 nach und nach um 64 Pf. pro Stunde erhöht werden konnte, so daß wir heute einen Stundenlohn von 1,18 M. haben. Dieser Stundenlohn ist zwar nicht das, was eigentlich notwendig ist, aber wie würde die Bauarbeiterchaft heute ohne Organisation dastehen! Die Aufgabe aller unserer Kollegen müsse es sein, so schloß der Redner, für unseren Verband zu werden, denn nur dadurch sei das Erreichte zu erhalten und auszubauen.

Geschäftsm. (Rechtschutzfähigkeit im Jahre 1927.) Unser Sekretariat wurde im vergangenen Jahre durch die Rechtschutzfähigkeit stark in Anspruch genommen. Zunächst wurde eine große Menge Auskünfte, die sich auf alle Fragen des Arbeitsrechts beziehen, mündlich erteilt. Im übrigen sind angefertigt worden 82 Schriftsätze. Bearbeitet wurden insgesamt 121 Fälle. Hiervon bezogen sich 77 Fälle auf Streitigkeiten aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis, 15 auf die Kranken-, 3 auf die Unfallversicherung, 2 auf Stenerfragen, 7 auf Miets-, 1 auf Erbschafts-, 4 auf Vormundschafts- und 1 auf Rentensachen. Weitere 11 Fälle betrafen die Arbeitslohnunterstützung. In 15 Terminen wurde die Vertretung für unsere Kollegen am Arbeitsgericht übernommen.

Der insgesamt für unsere Mitglieder durch die Rechtschutzfähigkeit erzielte Betrag erreichte die Höhe von 3126,83 M.

Die im Reichstarifvertrag vorgezeichnete und am 1. August in Tätigkeit getretene Schlichtungskommission tagte im vergangenen Jahre mit wenigen Unterbrechungen jeden Montagsabend. Durch ihre

Tätigkeit erübrigten sich viele Arbeitsgerichtsflagen, da vorher eine Einigung erzielt wurde.

Notwendig ist vor allem, daß unsere Mitglieder sich mehr und mehr bemühen, die abgeschlossenen Tarifverträge in ihren Einzelheiten auch wirklich kennenzulernen. Hier mangelt es sehr. Die über große Mehrzahl hält es nicht einmal für notwendig, sich einen Vertrag, der nur 10 Pf. kostet, zuzulegen. Was nützen uns letzten Endes die schönsten Verträge, wenn wir sie nicht kennen, und uns durch unser Unkenntnis in vielen Fällen die dort gebotenen Vorteile verlorengehen.

Zum Schluß sei besonders hingewiesen auf den § 11 Abs. 2 Nr. 14a des Reichstarifvertrages, wonach sämtliche im Gewerbe vorkommenden Differenzen 14 Tage nach Entstehung des Streitfalles bei der zuständigen Schlichtungskommission eingereicht sein müssen. Wer diese Ausschlußfrist von 14 Tagen nach Entstehung des Streitfalles verstreichen läßt, geht seines Anspruchs an den in Frage kommenden Arbeitgeber verlustig.

Verwaltungsstelle Niederrhein. Unsere Verwaltungsstelle ist eine der ältesten unseres Verbandes. konnten wir doch schon 1925 unser 25jähriges Bestehen feiern. Kürzlich hatten wir wieder eine sehr erhebende Familienfeier. Galt es doch, durch diese Familien-Gemeinschaftsinn unserer Bauarbeiteramtlichen zu stärken und eine stattliche Anzahl treuer Kollegen auszuzeichnen. Trotz des starken Gewitters waren die Kollegen mit ihren Familien fast reiflos erschienen. Kollege Jahlinger begrüßte alle Anwesenden, besonders aber unseren Bezirksleiter, Koll. Schleicher und den Kollegen Graf-Frankfurt, sowie die Herren Pfarrer Kilburg, Kaplan Wagner und Bürgermeister Dillmann. Herr Pfarrer Kilburg beglückwünschte die Verwaltungsstelle und feierte ihre Gründer als Helden, die in schwerer Zeit keine Opfer gescheut hätten, für ihre christlichen und wirtschaftlichen Ideale zu kämpfen. Herr Bürgermeister Dillmann forderte die Jugend auf, ebenso wie ihre Väter für ihre beruflichen und wirtschaftlichen Interessen zu kämpfen. Der Sport dürfe erst an zweiter Stelle kommen. Die Festrede hielt Kollege Schleicher. In packender Form verstand er es, den Entwicklungsgang des christlichen Bauarbeiterverbandes Deutschlands im allgemeinen und den der Verwaltungsstelle Niederrhein im besonderen zu schildern. Niederrhein bedeutet das Herz des „goldenen Grundes“. Die Kollegen von damals gaben sich nicht mit dem Ausbau der eigenen Verwaltungsstelle zufrieden, sondern luden Sonntag nach anderen Orten und gründeten dort neue Ortsgruppen. Zur Schlusse seiner sehr interessanten und besonders für unsere Jugend lehrreichen Ausführungen bestellte Redner Gräbe von der Zentrale in Berlin und dem Bezirk Frankfurt und überreichte im Auftrage des Zentralvorstandes 22 Kollegen die Ehrenurkunde und die silberbekränzte Nadel für 25jährige treue Mitarbeit. Besonders unserem Kassierer August Stiller, der schon Jahrzehnte in vorbildlicher Weise die Kassengeschäfte leitet, gebührt Dank. Reicher Beifall wurde dem Redner und den Jubilaren gezollt. Einige Musikstücke sorgten weiter für gute Stimmung. Zum Schluß gab es noch ein Tänzchen. Möge die Familienfeier reichen Segen tragen. F.

„Es ist traurig,

daß Sie nicht die Möglichkeit haben, sich von einem Gewerkschaftssekretär an dieser Stelle vertreten zu lassen, denn Sie sind nicht gewerkschaftlich organisiert. Ich an Ihrer Stelle würde mich überhaupt schämen, als unorganisierter Arbeiter vor der Schlichtungskommission zu erscheinen, um hier meine Rechte geltend zu machen, vor einer Instanz, die mit durch die Verbandsbeiträge Ihrer organisierten Arbeitskollegen geschaffen worden ist und erliert. — Nur mit unorganisierten Arbeitern haben wir derartige Scherereien, weil die nie so recht wissen, was sie zu bekommen haben. Unsere organisierten Arbeiter wissen, wenn sie eine Arbeit ausführen, was ihnen zusteht und kommen daher nicht mit solch unberechtigten Nachforderungen, wie Sie hier.“

Das und noch manches andere sagte neulich der Vertreter eines Arbeitgebers in einer Verhandlung vor einer Schlichtungskommission zu zwei unorganisierten Tiefbauarbeitern, die, nachdem sie entlassen worden waren, glaubten, noch Forderungen an ihren Arbeitgeber zu haben, was letzterer bestritt. Die beiden Helden dieses Dramas waren zu der Geschäftsstelle des Arbeitgeberverbandes gegangen und hatten sich dort den Schriftfah, der bei der Schlichtungskommission in mehrfacher Ausfertigung eingereicht werden muß, herstellen lassen.

Ja, es ist wirklich traurig, daß Beitrags„sparrer“ vor der Schlichtungskommission, die durch die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen geschaffen worden ist, ihre moralisch unberechtigten Forderungen anerkannt haben wollen. Und es zeugt von wenig Ehrgefühl und Standeshemmtheit dieser Ausarbeiter, wenn sie zur Geschäftsstelle des Arbeitgeberverbandes gehen und sich dort die notwendigen Schriftsätze anfertigen lassen. Der organisierte Arbeiter kommt in eine solch unwürdige Lage nicht hinein. Er hat seine Berufsorganisation, und die bestritt kostenlos sein Recht bis zu dem höchsten Spruchinstanzen hinauf. A. L.

Aus der Jugend — für die Jugend

Du und die anderen

Freund! Hast du nicht auch schon einmal gesagt: „Ja, ich möchte schon, aber die anderen wollen nicht. Was hat es aber für einen Zweck, wenn ich als einzelner etwas unternehme und die anderen stehen abseits und machen nicht mit?“ Vielleicht bist du schon einmal einer Jugendversammlung ferngeblieben, weil du dir sagtest, es kommen doch nicht alle oder nur wenige, und was nützt es, wenn nur einige in der Versammlung sind, während die anderen ihr fernbleiben. Hastest du nicht schon einmal vor, etwas zu tun, was dir gut erschien, aber weil du glaubtest, die anderen würden es nicht gutheißen oder kein Verständnis dafür haben, hast du dein Vorhaben nicht zur Ausführung gebracht? Schließlich wolltest du schon einmal eine Handlung unterlassen, weil sie dir nicht schicklich erschien, weil aber die anderen alle es taten, deshalb glaubtest du es doch tun zu müssen, obwohl du es lieber nicht getan hättest.

Ist es richtig gehandelt von dir, daß du dich immer nach den anderen richtest, daß du deinen Willen und dein Wollen immer dem der anderen unterordnest? Oder müßtest du nicht einmal auch deinen Willen zur Geltung bringen? Hättest du nicht das zu tun, was du für gut erkannt hast, und das zu unterlassen, was dir ungeschicklich und unrichtig erscheint? Gewiß mußt du, wenn du nach reiflicher Überlegung eine Sache für gut befunden hast, für sie eintreten und dich nicht von den anderen beeinflussen lassen! Du wirst zur Jugendversammlung gehen, wenn du einsehst, daß es gut und dienlich ist, daß du dich in der Jugendbewegung unseres Verbandes betätigst, und wirst dich nicht dadurch beirren lassen, weil nicht auch alle anderen an der Jugendversammlung teilnehmen und sich gewerkschaftlich betätigen. Du mußt für den Verband werben, wenn du die Notwendigkeit erkannt hast, daß auch die unorganisierten Kollegen sich dem Verband anschließen, ungeachtet dessen, daß die anderen es nicht tun. Du kannst auch einmal den Mut aufbringen, wenn andere auf der Baustelle über die Gewerkschaften schimpfen und nur kritisieren und behaupten, der Verband leiste nichts, den anderen zu sagen, wie du über diese ganzen Dinge denkst, vorausgesetzt allerdings, daß du anderer Meinung bist als die anderen. Du darfst dich aber auch nicht an den widerwärtigen Unterhaltungen der anderen auf der Baustelle beteiligen oder durch Stillschweigen oder

durch deine Miene kundtun, daß du gegen dieses Treiben nichts hast, obwohl du es innerlich verabscheust. Ja, gegebenenfalls weist du als junger Bauarbeiter vielleicht auch einmal einen älteren Kollegen zurecht, du hältst ihm das Unwürdige seiner Handlungsweise vor.

Gewiß, wirst du sagen, das ist alles schön und gut, aber wenn ich immer so handelte, wie ich dächte, würde ich gar oft allein stehen. Ja, ist denn das so sehr schlimm, wenn man schon mal mit seiner Ansicht und seinem Verhalten alleinsteht? Ganz bestimmt nicht. Wenn man seine Ansicht vertritt und sein Verhalten begründen kann, wird das auch von den andern anerkannt werden. Ist es denn notwendig, daß sich dein Verhalten immer mit dem der großen Masse deckt, und daß deine Ansicht immer mit der anderen übereinstimmt? Nein, ganz gewiß nicht; es kommt nur darauf an, daß dein Verhalten gut und edel und deine Ansicht vernünftig ist. Siehe, alle Menschen, die im Leben etwas Großes geleistet haben, standen auch gar oft allein und hatten die Masse nicht hinter sich. Betrachte dir nur einmal die Gründer der christlichen Gewerkschaften! Es waren doch auch nur einzelne, die aufstanden und sich dem gewaltigen sozialistischen Strom entgegenwarfen. Und ist es nicht ein großes Werk, das sie geschaffen haben? Ganz sicherlich, denn die christlichen Gewerkschaften sind heute eine große und starke Macht in der Gesellschaft! Und sind es nicht auch einzelne, die die Träger der Arbeiterbewegung sind? Ein verhältnismäßig kleiner Teil der Mitglieder kommt zu den Verbandsversammlungen, während die übrigen ihr fernbleiben. Das wird in Zukunft besser, aber doch nicht so werden, wie es wünschenswert wäre. Nicht alle jungen christlichen Bauarbeiter werden sich so in der Jugendbewegung unseres Verbandes betätigen, wie es sich gehört. Das, lieber Freund, darf aber kein Grund für dich sein, dich nun auch zurückzuziehen, dich auch nicht in der Jugendbewegung unseres Verbandes zu betätigen. Im Gegenteil, es muß dich anspornen zu einer immer intensiveren Mitarbeit, da du dich ja nicht nach den anderen richtest, sondern das tust, was du für gut erkannt hast, und das erstrebst, was dein Ideal ist, denn du gehörst nicht zu den anderen, die ihre Jugend verändeln und keine oder falsche Ideale haben.

ihr Recht mit Füßen treten, verübeln sich ebenso an der Jugend, wie auch ein solcher Betriebsführer.

Noch etwas anderes muß uns sonderbar berühren. Wiederholt erklärten mir jugendliche Kollegen auf den Baustellen, daß sie „frei“ organisiert wären, aber auch den konfessionellen Jugendvereinen angehörten. Einen Unterschied zwischen christlicher und freier Gewerkschaft kannten sie nicht. „Unser Präses hat uns niemals was davon erzählt“, sagten sie mir. In ihrer Sportabteilung hatten sie wohl von dem Weltmeister im Kurzstreckenlaufen gehört, aber von dem Vorsitzenden des christlichen Bauarbeiterverbandes konnten sie mir nichts erzählen. Wiederholt erzählten mir ältere angestellte Kollegen unseres Verbandes, daß es äußerst schwer falle, Einlaß in eine Jugendversammlung der konfessionellen Vereine zu bekommen. Ich selbst bin jahrelang Mitglied eines katholischen Jünglingsvereins gewesen, doch nie habe ich einen Vertreter der christlichen Gewerkschaft dort reden hören. Im vergangenen Jahre habe auch ich als Jugendlicher es versucht, Eintritt zu bekommen. Briefliche Anfragen blieben unbeantwortet. Wäre es denn nicht notwendig, daß frühzeitig den jungen Menschen die Unterschiede zwischen christlicher und sozialdemokratischer Gewerkschaft klargemacht würden? Wer will sich dann wundern, wenn auch heute noch viele junge Menschen bei unseren weltanschaulichen Gegnern landen?

Ob das die starke Stütze der Jugendlichen sein soll für ihren Existenzkampf?

Die Jugend gleicht den jungen Bäumen. Starke Stützen braucht sie, damit sie gerade steht im Leben. Mit Schimpfen und Kritizieren wird selten etwas erreicht. Ein gutes Beispiel ist schon immer das beste Lehrmittel gewesen.

Die Jugend ist das, was man aus ihr macht.
Jugend ist Zukunft!
W. St.

Jugend und Freizeit

Wenn jemand seine Arbeit noch so sehr liebt, wenn er von heller Berufsfreude und hohem Berufsstolz erfüllt ist, — ich möchte sehen, ob er nicht den Feierabend mit Aufatmen, den Urlaub mit einem geistigen Luftsprung begrüßt. Und wer schätzt die goldene Freizeit mehr als die Jugend, die geradezu mit sehnsüchtigem Herzen ihrer harret.

Das ist in der Ordnung, denn eine ausgiebige Freizeit ist der Natur des Menschen notwendig, unerlässlich aber für die Jugend vor allem, die in diesen köstlichen Stunden wachsen und reifen soll. Mit geheimem Grauen denken wir an die früheren Zeiten, da das Leben auch schon beim jugendlichen Mann nur zwischen Fronarbeit und Schlaf geteilt war, da man in kümmerlichen freien Minuten in der Blütezeit des Lebens in qualmigen Wirtshäusern oder auf erdhigem Tanzboden sich betäubte und so „erholte“. Gottlob, der soziale Gedanke ist doch schon ein gut Stück marschiert. Und die Jugend hat sich im ganzen des Fortschrittes recht würdig gezeigt, sie weiß die Freizeit auszunutzen oder trachtet wenigstens danach.

Zwei große Zwecke sollen in der Freizeit erfüllt werden: Sie will der Erholung dienen und die Persönlichkeit reife fördern. Die Berufsarbeit nimmt einerseits die Kräfte stark in Anspruch, und diese müssen aufgefrischt und erneuert werden, — andererseits aber füllt keine Berufsarbeit, und mag sie von noch so schöner Berufsfreude getragen sein, die menschliche Natur in ihrer Vielseitigkeit ganz aus. Das Menschliche, das Persönliche will in freier Drange sich weiten, will wachsen und reifen. So hat auch die Freizeit gewichtige Aufgaben zu erfüllen, und sie muß gut ausgenutzt werden, wenn sie reiche Früchte tragen soll.

Was an der Freizeit am meisten lockt, sie so bezaubernd erscheinen läßt, das ist der Glanz der Ungebundenheit und Freiheit, der sie umstrahlt. Aber es ist ein Irrtum, zu glauben, daß ihr Glück nur in Ungebundenheit und Planlosigkeit, wie gerade die Laune es eingibt, erwächst. Vielmehr will die Freiheit in persönlicher Entscheidung nun recht angewandt sein, will Natur und Persönlichkeit in dem ihr eigenen Drang sich entwickeln lassen.

Den größten Prozentsatz der freien Stunden verbringt heute die Jugend bei körperlichem Sport. Man turnt, läuft, schwimmt, fährt Rad, rudert, spielt Fuß- und Handball usw., das es eine Freude ist. Der Nutzen des richtig gepflegten Sportes ist sicher gar nicht zu unterschätzen. Der im Beruf einseitig angepannte und vielleicht überspannte Körper wird ebenmäßig und vielseitig ausgearbeitet und dadurch wieder ins Gleichgewicht gebracht, — auch geistige Kräfte und Energi e werden in bestimmtem Maße angeregt und ausgebildet. — schließlich, und das ist das Höchste, findet die Jugend hier eine reine Freude, eine ersehnte entspannende Befriedigung. Doch darf ein gewisses Maß in der körperlich-

Hilft der Jugend!

Den jungen Bäumen gibt man ihre Stützen,
Um einst als gerade Stämme frei zu stehen.
Die Jugend soll des Alters Rat benützen,
Sich leiten lassen, bis sie selbst kann gehen.

Wohl selten hat ein Dichter es verstanden, in solch einfacher Weise das Recht und die Pflicht der Jugend zu kennzeichnen, wie der des vorstehenden Verses. Ja, den jungen Bäumen gibt man ihre Stützen, damit sie einst als gerade Stämme frei stehen. Auf wen trifft dieser Satz besser zu, als auf unsere Arbeiterjugend!

Arbeiterjugend ist ein Heer von jungen Bäumen, das vom Winde hin- und hergetrieben wird und Gefahr läuft, vom Sturmwind geknickt zu werden. Das bedeutet mit anderen Worten, die Arbeiterjugend ist von großen körperlichen und seelischen Gefahren umgeben.

Ich spreche zunächst von mir selbst. Meine jungen Freunde mögen an sich selbst Vergleiche anstellen, denn vieles im Leben wiederholt sich. Ich kann den Eindruck nicht vergessen, den ich hatte, als ich zum erstenmal einen Fabrikraum betrat. Ich trat in eine neue Welt. Das Treiben der Maschinen interessierte mich. Bald hatte ich erfahren, daß das Eisen härter war als meine Finger. Der Schaden war schnell wieder ausgeheilt. Doch wer hätte die Verantwortung getragen, wenn mir die Maschine einen Finger oder sogar eine Hand abgerissen hätte. Wie oft kam es vor, daß man uns jungen Burschen eine Last auf die Schultern lud, unter der wir schier zusammenbrachen. Wir waren unvernünftig genug, manchmal mehr zu heben und zu tragen, als in unseren Kräften lag. Viele, von denen man annehmen durfte, daß sie die Vernunft erreicht hätten, standen dabei und lachten. Auch manche unüberlegte Wette wurde eingegangen. Dieses sind alles große körperliche Gefahren, die die Jugend nicht kennt, oder vielfach dann erst, wenn es zu spät ist. Es ist also höchste Pflicht der Erwachsenen, die Jugend immer wieder auf die Unfallgefahren hinzuweisen.

Schlimmer als die körperlichen Gefahren sind die seelischen. Wie viele unüberlegte Worte werden in Gegenwart der Jugendlichen gesprochen. Wer kann

all die Zoten beschreiben, die im Laufe des Tages an den Arbeitsstellen verzapft werden. Schon oft habe ich mich gefragt, wie kommt es, daß Menschen, die im Elternhause, in der Familie, recht vernünftig sind, an den Arbeitsstellen Reden führen, die ein anständiger Mensch nicht mit anhören kann. Mögen auch die mitunter sehr schlechten Unterkunftsräume eine Rolle dabei spielen, so ist das doch kein Grund zur Entschuldigung. Eines fällt mir auf. Fast überall finden wir heute die Aufenthaltsräume der Poliere getrennt von denen der Arbeiter, ja, wenn möglich, jede Berufsgruppe für sich. Ich kenne Postere, die lassen es sich nicht nehmen, zwischen ihren Leuten zu sitzen. Da möchte ich keinem raten, zweiseitige Reden zu führen; dessen Platz könnte vor der Tür sein. Hier heißt es, das Unkraut an der Wurzel fassen, Menschenfurcht muß beiseite gestellt werden. Die Jugend wird Respekt vor dem haben, der zeigt, daß er Mann ist.

Vor einiger Zeit lernte ich auf der Fahrt einige junge Mädchen kennen. An ihren Gesichtern merkte man, daß sie Arbeiterinnen sind. Ihr Arbeitgeber hat sie nach Hause geschickt, weil sie den planmäßigen Zug veräumt hatten. Eine von ihnen erzählt mir: „Ich ver-iente früher pro Woche 17 M. Seit vor er Woche bin ich im Akkord, nun verdiene ich aber nicht mehr so viel. Ich bin Weberin. 11 Monate bin ich im Betrieb beschäftigt. Heute bin ich zum erstenmal zu spät gekommen, dafür muß ich heute den ganzen Tag aussetzen. Am Karfreitag und Karfreitagabend arbeiten wir nicht, kann also höchstens 7—8 M. diese Woche nach Hause bringen. Die Osterfreude ist nun verborben, denn was wollen wir mit diesen paar Mark anfangen? Der Betriebsführer ist ein schlimmer Mensch.“

Ich frug nach ihrer gewerkschaftlichen Organisation und nach dem Betriebsrat. Von beiden kannten sie nichts. Schon wollte ich sagen, dann schadet es euch nichts, doch ich habe mich eines andern besonnen. Wäre es da nicht Pflicht der älteren Kollegen und Kolleginnen gewesen, die jungen Menschen in die Organisation einzuführen, wäre es nicht ihre Pflicht gewesen, einen Betriebsrat zu wählen, der schon zur gegebenen Zeit einem solchen Betriebsführer den Kopf zurecht gesetzt hätte, wenn er so gessen hätte, was er dem Knechtlichen schuldig ist? Solche Arbeiter, die

sportlichen Betätigung der Jugend nicht überschritten werden. Die Weitung des geistigen Auges, die Bildung der inneren Persönlichkeit darf nicht zu kurz kommen. Das gilt hauptsächlich für die körperlich arbeitende Jugend. Die menschliche Natur fordert Ausgeglichenheit der leiblichen und geistigen Anlagen zu schöner Einheit. In dieser erst erwächst die Persönlichkeit, das Edelmenschenliche. Der Wandersport, sei es zu Fuß oder Rad, verbindet geistige Weitung und Blütschärfung mit körperlicher Betätigung in sehr glücklichem Maße und ist deswegen mit Recht oft als idealer Sport bezeichnet worden, ist bei der Jugend auch immer am meisten beliebt worden.

Die geistige Bildung der handarbeitenden Jugend, die das Ziel der Persönlichkeit vor Augen hat, wird im allgemeinen auf vier Geleisen zu laufen haben, die alle wieder in vollendetere Persönlichkeit münden. Da ist zuerst die Fachbildung, welche die geistige Grundlage zur Berufsarbeit liefert, Berufsfreude weckt und die Leistungen wesentlich höher treibt. — Zweitens ist die staatsbürgerliche Bildung, eine möglichst gründliche Kenntnis des Staatswesens, seiner Lebensbedingungen und seiner tatsächlichen Funktionen, unerlässlich. Sie muß in der Jugend erworben werden, damit sie das spätere Leben mit staatsbürgerlicher Gesinnung in Hingabe und gewisser Begeisterung füllt. Eine Demokratie mit gleichgültigen Spielbürgern ist ein Unding, kann nicht lebensfähig sein. — Dazu muß eine gründliche Bekanntschaft mit wirtschaftlichen Voraussetzungen, Gesetzen und Lebensäußerungen, mit besonderer Vertiefung in die soziale Frage und ihre Schwierigkeiten, treten. Der Klassenkampf ist eine der Hauptkrankheiten unserer Volksgemeinschaft. Das Heiltraut hiergegen aber wächst erfahrungsgemäß bei weitem am besten in der jugendlichen, für Gerechtigkeit und edlen Großmut offenen Seele. Die Jugend muß sich in eine geistige Volksgemeinschaft hineinbilden und hineinziehen. — Endlich darf die kulturelle Bildung persönlichen Antriebs nicht fehlen. Da ist der eine für schöne Literatur begeistert, der andere ist leidenschaftlicher Pflanzenfreund, ein dritter schwärmt für Musik oder eine andere Kunst, mancher findet seine schönste Freude an religiöser oder philosophischer Lektüre usw., kurz, jeder hat wohl nach Reigung und Befähigung sein „Stedenpferd“. Und auf diesem soll er sich tüchtig tummeln, es trägt ihn in die ergiebigsten Provinzen edler und reiner Menschlichkeit.

Aber wo ist all solche Bildung für den Jugendlichen zu erlangen? Die erste moderne Bildungsquelle ist unbestritten die Zeitung. Auch die Jugend greift gern zu ihr, besonders, wenn sie weiß, daß ihr darin eigene Arbeiten regelmäßig gewidmet sind. Auf die Wahl einer guten Zeitung kommt viel an. Auf unsere eigene Presse braucht nicht hingewiesen zu werden. — Die unentbehrliche Ergänzung der Zeitung ist das Buch. Die Zeitung regt mehr an, ist meist bruchstückartig durch das Aktuelle bestimmt. Gründlichkeit und Vertiefung kann nur das Buch geben. Dem geliebten Buch — sei es von einem Freunde oder aus öffentlicher Bibliothek — ist das zu eigen erworbene weit vorzuziehen. Nur die, die man besitzt, lernt man wirklich kennen und wohl auch lieben, etwas Persönliches, Lebensvolles geht in sie über. — Als weitere hoch schätzbare Bildungsmittel sind Radio, Vortrag, Theater und Konzerte, wohl auch — aber nur in ganz bestimmten Grenzen — das Kino zu nennen. Daß es eine Kunstform, eine Kinokultur gibt, ist gar nicht zu bezweifeln. Nur wuchert auf diesem Gebiet das Unkraut des verwerflichen Sensations- und schlechten Zirkelkino gegenwärtig noch so stark, daß äußerste Vorsicht am Platze ist. In den Jugendgerichten finden wir als Hauptangeklagten immer wieder den Schandfilm neben dem Schundbuch.

Schließlich wollen wir auch die gesellschaftliche Bildung nicht ganz vergessen. Es liegt in der natürlichen Entwicklung der männlichen Jugend, daß sie leicht unbeholfen, hölzern und „störrig“ im Auftreten wird. Sich diesem Uebel nicht in der bildungsfähigen Zeit gründlich entgegenzutreten, so wird es für später meist unauflösbar und bringt im Leben viel mehr Nachteile, als man glaubt.

Lehrlinge und Organisationsfreiheit

Schlingen wird in Einzelfällen noch immer von ihren Arbeitgebern nahe gelegt, nicht in eine Gewerkschaft einzutreten. Selbentwähnt wird ihnen sogar der Eintritt in eine Gewerkschaft verboten. Die Arbeitgeber verstoßen dann gegen Artikel 159 der Verfassung des Deutschen Reiches. Hiermit ist die Organisationsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Alle Abreden und Maßnahmen, welche diese

Freiheit einzuschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig.

Man versucht bisweilen, die an sich klaren Bestimmungen durch Sonderuntersuchungen in das Gegenteil zu verdrehen. Gern wird dabei auf die väterliche Zucht des Lehrherrn hingewiesen (worunter irtümlich die gesamte Erziehungsgewalt verstanden wird). Auch glaubt man, daß Lehrlingen aus „privatrechtlichen“ Gründen die freie Disposition über ihre Person nicht zustehe. Die Auslegung des Wortes „Jedermann“ im Artikel 159 könne „kaum zu der Konsequenz führen, daß schließlich jedem, also auch Lehrlingen, die Organisationsfreiheit gewährleistet ist. Wollte man diese sich rein an das Wort haltende Interpretation weiterspinnen, so müßte man in Konsequenz Durchführung zu dem Schluß gelangen, daß auch Kinder jeden Alters den in Artikel 159 gedachten Vereinigungen beitreten können, ohne Rücksicht auf den Willen des Erziehungsberechtigten.“

Demgegenüber muß auf zahlreiche Gerichtsentscheidungen verwiesen werden, die klar und deutlich aussprechen: Die Organisationsfreiheit gilt auch für Minderjährige. Der Lehrling hat durchaus das Recht, mit Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters (Vater oder Vormund), den Gewerkschaften usw. beizutreten. Der Beitritt des Lehrlings zu einer Vereinigung zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen kann nicht von der Zustimmung des Lehrherrn abhängig gemacht werden. Abreden, die die Organisationsfreiheit einzuschränken suchen, sind nichtig.

Aus den Jugendgruppen

Hamburgfahrt der Jugendgruppen des Bezirkes Hannover

Wer hätte sie nicht mitmachen wollen, diese Fahrt an den Pfingsttagen? Wer hätte Hamburg, diese gewaltige und berühmte Hansestadt nicht sehen mögen? Wie groß das Interesse an dieser Fahrt war, geht schon daraus hervor, daß sich an ihr rund 250 Jungbauarbeiter aus den einzelnen Jugendgruppen des Bezirkes Hannover beteiligten.

Mit dem beschleunigten Personenzug kamen wir am Sonntagabend in Sonderwagen auf dem Hamburger Hauptbahnhof an. Erwartungsvolle Gesichter sah man, hatte doch von den 250, mit wenigen Ausnahmen, noch keiner Hamburg gesehen. Nachdem die notwendigen Einteilungen getroffen waren, marschierten die einzelnen Gruppen sofort ihren Nachtquartieren, und zwar Jugendherbergen, zu, um am Sonntagmorgen wieder frühzeitig auf den Beinen sein zu können. Am Sonntagmorgen traf man sich zum gemeinsamen Frühstück vor dem katholischen Teilnehmer, der eigens für diese veranstaltet war. Nach dem Gottesdienst marschierten wir geschloffen und unter Gesang zum Hafen und nahmen zunächst die Besichtigung des Elbtunnels vor, jenes gewaltigen Bauwerks, das 21 Meter unter dem Hochwasserpiegel der Elbe liegt und die Stadt mit dem Hafengebiet verbindet. Große Aufzüge, die mehr als hundert Personen fassen und große Fahrwerke befördern, brachten uns in den Tunnel, durch den wir marschieren. Dem einen oder andern mögen dabei eigenartige Gedanken gekommen sein, wenn er daran dachte, daß er sich unter einem gewaltigen Strom befand und über ihn hinweg die größten Dzeandampfer fahren. In diese Besichtigung schloß sich dann die mit Spannung erwartete Hafenrundfahrt auf einem Sonderdampfer an. Es war sehr viel und interessant, was wir sahen. Wir fuhren vorbei an riesigen in- und ausländischen Dzeandampfern, die erst aus einem anderen Weltteil gekommen waren oder schon wieder ihrer Abfahrt entgegengehen, beladenen und unbeladenen Frachtdampfern, Fischkuttern und großen Segelschiffen mit einem ungeheuren Tafelberg. Auch sahen wir ein Kviortschiff. In den Dock der riesigen Berken lagen Schiffe, und wir konnten so den Steigang der Meeresriesen sehen. Verschiedene im Bau befindliche Schiffe zeigten uns, wie ein Schiff entsteht, wie Deck auf Deck gesetzt wird, ähnlich wie beim Bau Strohwerk auf Strohwerk. Eine kleine Vorhellung davon, wieviel Waren über den Hamburger Hafen ein- und ausgeführt werden, konnten wir uns machen, als wir die gewaltigen Lagerhäuser und Hallen, die Getreidespeicher mit den Getreideaugeranlagen und die riesigen Decks sah. Der Höhepunkt der Hafenrundfahrt war die Besichtigung des Dzeandampfers „Cleveland“. Dieser Dampfer hat einen Rammhals von 17000 Tonnen. Er kann 1000 Personen an Bord nehmen und noch 12000 Tonnen Frachtgüter. Die Schiffsbesatzung besteht aus 400 Personen. Die Länge des Schiffes beträgt 190 Meter, die Breite 30 Meter. Es fährt ungefähr 20 Kilometer die Stunde, hat Selbstenergie und verbraucht bei voller Fahrt täglich ungefähr 160000 Liter Öl. Wir stammten über die Einrichtung des Schiffes, gab es doch unter anderem einen Rauchsalon, Damen Salon, Tanzsalon, Gesellschaftszimmer usw., alles auf das angenehmste eingerichtet, mit Polstermöbeln usw. Allerdings hat man auf dem Schiff drei Klassen, und die Einrichtung der ersten Klasse konnte man nicht vergleichen mit der dritten Klasse. Es werden wohl wenige unter uns gewesen sein, die nicht gern eine Reise mit dem Dampfer nach Amerika machen möchten. Nach der Hafenrundfahrt und der Dampferbesichtigung, — wir hatten 2 1/2 Stunden dazu gebraucht — nahmen wir gemeinsam das Mittagessen, und zwar

ein Eintopfgericht, ein. Als wir damit fertig waren, hielt der Kollege Zumbrod eine kurze Ansprache, in der er vor allem den 1. Vorsitzenden unseres Verbandes, Kollegen Wiedberg, begrüßte. Kollege Wiedberg dankte für die Begrüßung und richtete einige beherzigenswerte Worte, welche mit Beifall aufgenommen wurden, an die jungen Kollegen. Da uns noch etwas Zeit zur Verfügung stand, sangen wir einige Lieder, ein Gedicht wurde vorgetragen und der Kollege Fenski-Hamburg erzählte uns etwas über die Geschichte und Bedeutung Hamburgs. Hierauf machten wir einen Rundgang durch Hamburg. Imponierend sah es aus, als die 250 örtlichen Jungbauarbeiter mit ihren 11 Wimpeln durch die Straßen Hamburgs marschierten. Manche Hamburger mag wohl mit Neid und Aerger oder auch mit Freude die Inschrift unserer Wimpel gelesen haben. Wir sahen bei diesem Rundgang auch wieder viel Interessantes. Erwähnungswert sind vor allem die beiden großen Geschäftshäuser, das Chile- und das Ballinhaus und das Rathaus. Am Abend hatten wir eine Zusammenkunft mit unseren Hamburger Kollegen. In dieser wurden Ansprachen gehalten u. a. von den Kollegen Wiedberg und Zumbrod. Der Kollege Fenski begrüßte uns im Namen der christl. Gewerkschaften Hamburgs. Gemeinshaftliche Lieder wechselten mit Gedichten und anderen Vorträgen. Am Pfingstmontag war wieder gemeinschaftlicher Gottesdienst und daran anschließend machten wir eine Alster- und Fahrt, und zwar mit drei großen Motorbooten, auf denen lustig unsere Wimpel flatterten. Dreiviertel Stunde fuhren wir mit unseren Booten an prachtvollen Villen, luxuriösen Gartenrestaurants, großen Vereinsthäusern, herrlichen Gärten und schön gelegenen Sportplätzen vorbei. Wir begegneten kleinen Motorbooten, leichten Segelschiffen, Paddelbooten und stolz dahinziehenden Schwänen. Lustig klangen unsere Lieder und froh leuchteten die Gesichter aller bei dieser herrlichen Fahrt. Ein würdiger Abschluß unseres Hamburger Aufenthaltes war die Besteigung des Turmes der Michaelskirche. Von ihm aus konnten wir noch einmal alles insgesamt sehen, was wir vorher im einzelnen gesehen hatten. Ein gewaltiger Anblick war es von der Höhe des Turmes aus: Auf der einen Seite das Häusermeer, die Alster, die großartigen Hochbauten und auf der anderen Seite der Hafen mit seinen vielen Armen, mit den vielen Schiffen, Werften usw. Nach dieser Turmbesteigung nahmen wir wieder gemeinschaftlich das Mittagessen ein und zurück ging es wieder mit dem beschleunigten Personenzug der Heimot zu.

Es war eine schöne Fahrt, unsere Hamburgreise, und alles war wohl gelungen. Den Teilnehmern werden die Pfingsttage des Jahres 1928 unbergänglich bleiben, waren sie doch für jeden ein großes Erlebnis. Wir danken dem Verband, daß er uns diese große Freude bereitet hat. Nun gehen wir wieder mit um so größerem Eifer an die Arbeit in unseren Gruppen.

Dortmund. In unserer Abteilung herrscht immer mehr Arbeitsfreude. Unsere letzte Mitgliederversammlung, welche eine außerordentliche war, hatte zwei wichtige Punkte auf der Tagesordnung: 1. Jugendtag in Köln, 2. Die Ausstellung „Das junge Deutschland“. Wie immer, so war auch heute unser Altgefelle, der Maurer Bernhard Skalkki, erschienen. Der Leiter des Schulungskurses für unsere Zimmererlehrlinge, der Kollege Kothler, ließ sich entschuldigen mit der Bitte, die Versammlung möge etwas Gutes vorbereiten.

Der Vorsitzende, Kollege Alfred Schmidt, hat die Kollegen, sich an dem Jugendtag in Köln rege zu beteiligen. Nachdem der Kollege Ernst noch einmal den Jugendtag des näheren erläutert hatte, meldeten sich noch einige junge Freunde zur Teilnahme. Hoffentlich geht der Wunsch der Versammlung in Erfüllung, daß die Verwaltungsstelle Dortmund in Köln mit einer ansehnlichen Zahl junger Gewerkschaftler vertreten ist. Wenn auch die Fahrt von Dortmund nach Köln finanziell als eine nicht ganz kleine Belastung erscheint, so wurde doch die Meinung vertreten, daß wohl so leicht unseren jungen Freunden eine solche Gelegenheit nicht wieder geboten würde. Also auf nach Köln!

Zu Punkt 2 berichtet der Kollege Ernst, daß jetzt endgültig mit den Ausstellungsarbeiten für die Ausstellung „Das junge Deutschland“ in unseren Jugendabteilungen begonnen wurde. Die Altgefellen haben sich ihre Planungen ausgearbeitet, und die Unterrichtsabende werden jetzt nur dazu benutzt werden, um die Ausstellungsarbeiten fertigzustellen. Deshalb haben alle Fachabteilungen ab jetzt jede Woche einen Unterrichtsabend. Wenn die letzten Unterrichtsabende durch die Beteiligung zeigten, daß ein lebhaftes Interesse für die fachliche Ausbildung bei unsern jungen Freunden vorhanden ist, so muß es jetzt ein ganz besonderer Ansporn sein, an den Lehrabenden teilzunehmen. Hoffentlich lesen unsere jungen Freunde diese Zeilen und helfen alle tüchtig mit.

Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende noch einmal alle Erschienenen, mit dafür zu sorgen, daß beide Veranstaltungen für unsere christliche Bauarbeiterjugend gute Erfolge bringen. F. Kohl.

Medizin für Griesgrämige

Lehrerin: „Sage mir, Rani, welches Tier ist der König der Tiere?“ — Rani: „Der Elefant.“ — Lehrerin: „Der Elefant ist zwar das größte und schwerste Tier, aber den habe ich nicht gemeint. Denke nach; es ist ein Tier, das blutgierig ist und sich durch mächtige Sprünge...“ — Rani: „Ja, ja, jetzt weiß ich's schon. Der Fisch!“

Reichsvereinigung der Poliere und Schachtmeister

Rechtsfragen aus dem Polierberuf

Wer ist Polier?

Bei einem kürzlich ergangenen Urteil des Reichsarbeitsgerichts, das wir in Nr. 18 der „Baugewerkschaft“ brachten, und das sich über die Frage aussprach, wer als Polier zu gelten habe, beruft sich das Reichsarbeitsgericht ausdrücklich auf den § 4 des Reichstarifvertrages für Poliere und Hilfspolier im Baugewerbe vom 14. September 1923. Der § 4 des Reichstarifvertrages besagt:

Als Poliere gelten nur diejenigen Personen, die nachstehenden Bedingungen genügen:

a) Die Poliere müssen eine ordnungsmäßige, mindestens dreijährige Lehrzeit in der betreffenden Berufsgruppe nachweisen. Weist ein Bewerber eine durch bestandene Prüfung abgeschlossene Fachschulbildung nach, so fällt der Nachweis der Lehrzeit weg. Bei Betonpolieren kann an Stelle der dreijährigen Lehrzeit eine entsprechende anderweitige Ausbildungszeit treten.

b) Die Poliere müssen drei Jahre als Geselle und mindestens ein Jahr als Postengeselle (Vorarbeiter) in ihrer Berufsgruppe tätig gewesen sein.

c) Die Poliere müssen vom Unternehmer als Polier beschäftigt, insbesondere zu folgenden Verrichtungen befähigt und damit beauftragt sein:

Anordnung aller Arbeiten ihrer Berufsgruppe nach Maßgabe der Zeichnung an Neu- und Umbauten, insbesondere Absteckung und Einrichtung der Baustelle, Ueberwachung der Arbeiten und Verteilung der Arbeitskräfte an der Baustelle;

Beaufsichtigung der Lehrlingsausbildung; Führung der Lohnlisten, Auszahlung der Löhne, Erstattung aller vorchriftsmäßigen An- und Abmeldungen auf den vom Unternehmer zu liefernden Bordrufen;

Aufstellung von Bauberichten und Anfertigung von einfachen Handzeichnungen zu Aufmessungs- und Abrechnungszwecken;

Anforderung und Uebernahme der Baustoffe, Geräte und Gerüste, deren sachgemäße Verwendung und sorgfältige Aufbewahrung, soweit dies möglich ist;

Uebernahme der Vertretung des Unternehmers und seiner Pflichten gemäß § 913 der Reichsversicherungsordnung. (Der Unternehmer darf die Pflichten, die ihm auf Grund dieses Gesetzes obliegen, Betriebsleitern, soweit es sich nicht um Einrichtungen auf Grund von Unfallverhütungsvorschriften handelt, auch Aufsichtspersonen oder anderen Angestellten seines Betriebes übertragen.)

Nur der wird also als Polier zu gelten haben und Rechtsansprüche aus dieser seiner Stellung ableiten können, der entweder ausdrücklich als Polier eingestellt worden ist oder aber wenigstens den oben genannten Anforderungen entspricht.

Straf- und bürgerlich-rechtliche Haftung des Poliers.

Die Frage, ob ein Polier aus § 330 des Reichsstrafgesetzbuches („Wer bei der Leitung oder Ausführung eines Baues wider die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst dergestalt handelt, daß hieraus für andere Gefahr entsteht, wird mit Geldstrafe bis . . . M. oder mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft.“) haftbar zu machen ist, wird von der Rechtsprechung durchweg bejaht. Bei den zahlreich vorliegenden Fällen ist zwar des öfteren Freisprechung erfolgt, jedoch nie mit der Begründung, daß der Polier keine Verantwortung trage, sondern weil kein Verschulden des Poliers vorlag. Bezeichnend hierfür ist eine Entscheidung des Reichsgerichts, die wir der Zeitschrift „Das Baugewerbe“ entnehmen. Bei Maurerarbeiten an einer Scheune war ein Fußgerüst von 3,30 Meter Höhe errichtet worden. Obwohl nach den Vorschriften der Bauernvereinsgenossenschaft schon bei Gerüsten von 2,50 Meter Höhe ein Schutzgelande anzubringen ist, ließ der angeklagte Maurerpolier L., dem die Ausführung der Arbeiten von dem Baumeister übertragen war, ein solches Schutzgerüst nur teilweise anbringen. Einer der Arbeiter, der auf dem Gerüst beschäftigt war, stürzte an der ungeschützten Längsseite rücklings auf die Straße, erlitt einen Schädelbruch und starb daran. Das Landgericht Plauen verurteilte den Angeklagten nach § 330 StGB. zu einer Geldstrafe, da er bei Leitung und Ausführung eines Baues gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst verstoßen habe, so daß für andere eine Gefahr entstanden war. Das Urteil wurde vom Reichsgericht bestätigt: „Die Rüge der Revision, daß eine schriftliche Uebernahme der Bauleitung seitens des Angeklagten nicht erfolgt sei, kann nicht durchgreifen. Bauleiter ist derjenige, nach dessen Anordnungen der Bau vor sich geht. Das ist zweifellos der Angeklagte gewesen. In den meisten Fällen wird der Baumeister

auch der Bauleiter sein, aber in diesem Falle hat sich der angeklagte Polier in einer Weise betätigt, daß er als Bauleiter angesehen werden muß.“ Auch schon in einer früheren Entscheidung hat sich das Reichsgericht auf den Standpunkt gestellt, daß die Eigenschaft als Bauleiter im Sinne des § 330 StGB. nicht deshalb fraglich sei, weil die in Betracht kommende Person nicht vollkommen selbständig, sondern von den Weisungen ihrer Vorgesetzten abhängig sei.

Auch für Schaden aus Unfällen haftet der Polier unter Umständen neben dem Unternehmer. Beispielsweise hat die Bayerische Baugewerbe-Berufsgenossenschaft 1923 gegen einen Baumeister und dessen Polier auf Erstattung ihrer in einer Unfallsache gemachten Aufwendungen geklagt und diesen Klageanspruch auf § 903 Abs. 4 der Reichsversicherungsordnung („Unternehmer und ihnen nach § 899 Gleichgestellte haften der Berufsgenossenschaft für deren Aufwand auch ohne strafgerichtliche Feststellung.“) gestützt. Das Landgericht Hof gab der Klage statt und verurteilte den Polier neben dem Baumeister zur Ersatzleistung an die Berufsgenossenschaft.

Ist der Polier Angestellter?

Die Angestellteneigenschaft des Poliers ist heute allgemein anerkannt. Der Reichstarifvertrag für Poliere wie auch der Reichstarifvertrag für Schachtmeister sagen ausdrücklich, daß die Poliere und Schachtmeister der Angestelltenversicherungspflicht unterliegen. Die Bestimmung von Berufsgruppen der Angestelltenversicherung vom 8. März 1924 führt außerdem Poliere und Schachtmeister ausdrücklich als angestelltenversicherungspflichtig auf, allerdings mit folgender Einschränkung: „Soweit sie nicht lediglich vorübergehend mit der Leitung oder Beaufsichtigung eines Betriebes oder eines Betriebsteiles oder mit der Entscheidung über die Arbeitsabnahme beschäftigt und nicht vorwiegend in der Arbeit an der Maschine oder sonst körperlich tätig sind“, bzw. mit der Bedingung, daß sie „sonst in einer für die Zwecke des Betriebs wesentlichen, nicht überwiegend körperlichen Arbeit unter eigener Verantwortung tätig sind“. — Es fragt sich, ob die uneingeschränkte Anerkennung der Angestellteneigenschaft der Poliere des Reichstarifvertrages oder die beschränkte Anerkennung der Bestimmung von Berufsgruppen in der Angestelltenversicherung Geltung hat. Aus § 193 des Angestelltenversicherungsgesetzes ergibt sich der Vorrang der tariflichen Anerkennung. Dort ist nämlich vorgesehen, daß die Angestelltenversicherungspflicht durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Arbeitgebers und Arbeitnehmers bejaht werden kann, und daß diese gemeinsame Erklärung dann maßgebend ist. Was der individuellen Verständigung des Einzelarbeitgebers und Einzelarbeitnehmers gestattet ist, muß auch der kollektiven Verständigung zwischen den Arbeitgeberverbänden und Arbeitnehmerverbänden, also dem Tarifvertrag, gestattet sein.

Was muß der Polier vom Eisenbeton wissen?

Von Arch. W. Jahn, B. V. J., Dortmund (Schluß.)

Rüstung und Schalung müssen tragfähig sein. Ein Durchsacken während des Einbringens und Stampfens des Betons darf nicht vorkommen. Mangelhafte und nicht dichtschließende Schalbreiter lassen den Zement ausfließen und verursachen dadurch eine Beeinträchtigung des Betons. Durch Ausspannen, Schmdichtung, Papplagen ist diesem Mangel leicht abzuwehren. Die Schalbreiter sind vorher zu reinigen und, falls notwendig, anzufeuchten. An Stelle der notwendigen Durchbrechungen sind stets Holzklöße oder Rohrstücke einzusetzen. Es ist besser, eine Leffnung mehr an geeigneter Stelle vorzusehen, als später durch Stemmarbeiten den Beton anzugreifen. Verwerflich ist das Durchstemmen der Decken von der Oberseite, da dann an der Unterseite meist große Schalen abpringen.

Es ist selbstverständlich, daß die Stützen oder Steifen mit Keilen unterlegt werden, damit beim Abrufen der Beton durch das gewalttätige Fortschlagen der Stützen nicht beschädigt wird. Durch vorsichtiges Lodern der Keile lassen sich die Stützen fortnehmen, ohne daß eine Beanspruchung der jetzigen Betondecke sich nachteilig bemerkbar macht. Stets ist auch darauf zu achten, daß die Stützen, die einen größeren Druck aufzunehmen haben, auf Bohlenstücken oder Schwellen aufgesetzt werden.

Mit Rücksicht auf die Ausdehnung ist daran zu denken, daß die eigentlichen Deckenflächen eher ausgeglast werden, als die Rippen oder Unterzüge. Die Schalungen der Balken sind mit Querschlägen

zu versehen. Seitenschalung und Boden werden miteinander vernagelt, auch ist bei hohen Balken ein Ausweichen der Seitenschalungen zu verhindern.

Stützen, die gestochen werden müssen, sind mit glatter horizontaler Schnittfläche zu versehen. Der Stoß darf nicht im mittleren Drittel angeordnet werden und sind diese Stellen durch aufgenagelte Latten gegen Durchrutschen zu sichern. Besonders ist darauf zu achten, daß bei mehrgeschossigen Bauten die Stützen unmittelbar übereinander aufgestellt werden.

Das zu verlegende Eisen muß nach Zahl und Form genau dargestellt sein. Bei Decken wird die Stückzahl für ein Meter Breite angegeben. Die abgebogenen Eisen müssen in der Länge der Abwidlung dargestellt sein. Loser Schmutz und Rost sind zu entfernen.

Die Trageisen sollen möglichst ungestoßen von einem Auflager zum andern reichen; an den Enden sind sie halbkreisförmig umzubiegen. Die Verteilungseisen sollen die Trageisen in dem vorgeschriebenen Abstände festhalten und etwaige besondere Spannungen im Beton aufnehmen. Diese Stäbe sind mit 5-10 Millimeter ausreichend stark. Zur Einhaltung eines bestimmten Abstandes der Trageisen von der unteren Schalung empfiehlt es sich, beim Einbringen des Betons die verbundene (verflochtene) Eiseneinlage anzuheben. Die oberen Eisen können durch Drahtbügel unterstützt werden.

Zur innigen Verbindung der Betondruckschicht mit der unteren Schicht werden U-förmige Bügel angeordnet, die die unteren Eisen umfassen müssen. Das ist bei Plattenbalken von besonderer Wichtigkeit.

Zugeisen sind möglichst nicht zu stoßen. Eine Schweißung muß ganz einwandfrei sein. Durch Uebergreifen sollen nur schwächere Eisen verbunden werden. Die beste Verbindung ist diejenige mittels Spannschloß. Der Zwischenraum zwischen den Eisen muß mindestens gleich dem Durchmesser sein. Falls die Eisen bei Balken nicht in einer Reihe untergebracht werden können, sind sie mit entsprechendem Abstand in 2 bis 3 Reihen anzuordnen. Zwischen die einzelnen Eisenebenen sind dann Quereisen von der gleichen Eisenstärke zu verlegen. Damit der Beton gut zwischen die Eisenebenen eingebracht werden kann, sind die Lagen genau übereinander vorgeesehen (nicht verjert).

Für die Umhüllung der Eisen ist zweckmäßig ein weicherer Beton zu verwenden, auch können die Eisen kurz vor dem Betonieren eingeschlammert werden. Die einzelnen Schichten sind möglichst ohne Unterbrechung anzubringen, damit sie sich untereinander fest verbinden. Evtl. sind die älteren Flächen zu reinigen und aufzuräumen. Die unverbrauchte Betonmasse darf je nach der Witterung höchstens 1-2 Stunden un verarbeitet liegen bleiben.

Das Recht des Werkmeisters

Das Arbeitsrecht ist überreich an Kommentaren, reich an Lehrbüchern, — doch fehlen nahezu völlig berufrechtliche Abhandlungen, wie etwa Darstellungen des Bauarbeiter-, Verkehrsarbeiter-, Eisenbahnerrechts. Dabei ruht der Schwerpunkt der Praxis des Arbeitsrechts gerade im Berufsrecht, denn kein Rechtsgebiet ist so abhängig von den Sitten und Gebräuchen eines Berufszweiges wie gerade das Arbeitsrecht. So ist denn schon deshalb das vom Vorsitzenden des Arbeitsgerichts in Berlin Dr. Baum verfaßte Buch über Werkmeisterrecht erfreulich, doppelt erfreulich, weil es einen so ausgezeichneten Kenner und einen so eifrigen Förderer des Arbeitsrechts zum Verfasser hat. Zudem bereitet gerade das Werkmeisterrecht — wie auch das Recht der Poliere, Zwischenmeister, Kolonnenführer — der rechtlichen Gestaltung besondere Schwierigkeiten. Denn der Werkmeister ist einmal abhängiger Arbeiter wie jeder Arbeitnehmer, er ist jedoch zugleich Vertreter des Arbeitgebers und demnach Vorgesetzter der anderen Arbeitnehmer, und diese Doppelstellung, die ihn häufig seelische Konflikte bereitet und auch sozialistisch und ökonomisch schwierig zu lösen ist, gibt auch der Rechtspraxis häufig Rätsel auf. All diese Schwierigkeiten werden von Baum mit vorbildlicher Sorgfalt und großer Kenntnis gezeigt und gelöst. Kleine Ausfälle vermindern den Wert des Buches keineswegs. Zu S. 38: Im Gegensatz zur Ansicht Baums muß der Vertrag über Streikbrecherarbeit als nichtig, weil unethisch (§ 138 BGB.) bezeichnet werden, weil beide Parteien sittenwidrig handeln, indem sie der allgemeinen Volksmoral entgegenstehenden Solidaritätspflicht zuwiderhandeln. (Volmar, Streikbruch und Streikarbeit im Arbeitsrecht, 1914). Zu S. 43: Eine Werkvereinerung ist entgegen der Ansicht Baums nicht tariffähig, weil sie vom Arbeitgeber, der durch Einstellung und Entlassung die Zusammenfassung des

Vereins bestimmt, abhängig ist. Zu S. 44: Die Ausschaltung des Schlichtungsverfahrens durch „gewollte Tarifunfähigkeit“ ist nach den ausgezeichneten Ausführungen Einheimers, Jacobis und Hönigers nicht mehr anzuerkennen.

(Rechtsanwalt Dr. F. Neumann, Berlin.)

Wie man die Lehrlinge um den Tariflohn prellen will

Ein günstiger Wind wehte uns die Abschrift eines Schreibens des Innungsausschusses der Stadt Bocholt an die Handwerkskammer in Münster auf den Tisch. Darin wird nichts weniger verkündet als die Absicht, in Zukunft ein Lehrgeld von den Lehrlingen im Baugewerbe zu erheben, und zwar in solcher Höhe, daß dabei der Tariflohn der Lehrlinge, der bekanntlich erheblich höher liegt als die Vergütungssätze, die die Handwerkskammern den Lehrlingen zubilligen, wieder in die Tasche des Lehrherrn, also des Unternehmers, zurückwandert. Das für die Denkweise gewisser Innungskreise überaus charakteristische Schreiben hat folgenden Wortlaut:

Abschrift.

Innungsausschuß, der Stadt Bocholt.

Bocholt, den 23. Mai 1928.

An die Handwerkskammer in Münster.

Zu G.-Nr. 1970 S. 7.

Zur Besprechung des dortigen Rundschreibens vom 7. Mai 1928 haben wir eigens eine Innungsverammlung anberaumt, die sich mit der Lehrlingsfrage im Baugewerbe beschäftigt hat.

Zunächst wurde festgestellt, daß die im Tarifvertrag vorgezeichneten Sätze für die Lehrlingsvergütung eine untragbare Steigerung bedeuten. Die Vergütungssätze betragen heute pro Woche:

1. Jahr	6,- M.
2. "	12,- "
3. "	18,- "

Der Tarifvertrag sieht vor an Wochenlohn für das 1. Jahr	20%	von 1,20 M.	11,62 M. pro Woche,
2. "	35%	1,20	20,16 " " "
3. Halbjahr	50%	1,20	28,80 " " "
6. "	60%	1,20	34,56 " " "

Daß diese Sätze von dem Gewerbe nicht getragen werden können, liegt auf der Hand.

Bei der Auswirkung des Urteils, daß der Tarifvertrag auch für die Lehrlingsvergütung maßgebend ist, ist ein Unterschied zu machen zwischen den bereits laufenden Lehrverträgen und neu abzuschließenden Verträgen.

Die Innung war der Meinung, daß bei den neu abzuschließenden Verträgen die Vereinbarung aufgenommen werden solle, daß dem Lehrherrn ein Lehrgeld gezahlt wird, und zwar soll dieses Lehrgeld die Differenz ausmachen, zwischen der bisher gezahlten Lehrlingsvergütung und den Sätzen des Tarifvertrages.

Schwieriger gestaltete sich die Frage, wie man sich zu den bereits laufenden Tarifverträgen stellen sollte. Schließlich einigte man sich dahin, daß mit den gesetzlichen Vertretern des Lehrlings unverzüglich, d. h. ehe das Urteil betreffend Zahlung der Lehrlingsentschädigung überall bekannt ist, eine Vereinbarung dahin getroffen werden sollte, daß auch bei den bereits laufenden Lehrverträgen die Lehrlingsklausele eingeführt würde.

Sie glauben, daß die Maßnahme sich durchführen läßt, rechtliche Schwierigkeiten bestehen u. E. nicht.

Der Vorsitzende: gez. Johann Janning.

Der Syndikus: gez. Dr. Hoffmann.

Das Schreiben zeigt, mit welcher Raffinesse seitens der Innungsanstaltliche gearbeitet wird, um die Lehrlinge unter allen Umständen um ihren Tariflohn zu prellen. Den Eltern unserer Lehrlinge möchten wir dringend empfehlen, daß sie

1. die in ihren Händen befindlichen Lehrverträge unter keinen Umständen an den Lehrherrn zurückgeben, da mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß in denselben nachträglich Zusätze im Sinne des vorstehenden Schreibens angebracht werden;

2. dürfen die Lehrlinge und ihre Eltern unter keinen Umständen eine Vereinbarung mit dem Lehrherrn treffen, worin sie sich mit der Zahlung eines Lehrgeldes einverstanden erklären. Haben sie einmal eine solche Vereinbarung unterschrieben, dann sind sie zur Innehaltung gezwungen und Klagen am Arbeitsgericht verlustlos.

Eltern von Lehrlingen, die keine unmittelbare

Beziehung zu unserem Verbands haben, sind durch unsere Kollegen von dem vorstehenden Sachverhalt unverzüglich zu unterrichten. Ebenso sind die Lehrlinge schnellstens aufzuklären.

Das Vorgehen des Bocholter Innungsausschusses, das wahrscheinlich nicht einmal vereinzelt dasteht, muß uns eine ernste Mahnung sein, die Werbearbeit unter den Lehrlingen mit allem Nachdruck zu betreiben. Überall, wo nur irgend möglich, sind Lehrlingsabteilungen unseres Verbandes zu bilden, damit die Lehrlinge über die ihnen drohenden Schädigungen aufgeklärt werden und wissen, wie sie sich zu verhalten haben.

Haupttarifamt für das Stuckgewerbe

Am 24. Mai tagte das Haupttarifamt für das Stuckgewerbe in Hamburg. Zwei Streitfachen standen zur Entscheidung. In der ersten Sache handelte es sich um die Lohnsetzung in Schleien, der zweite Fall betraf den Abschluß eines Bezirksvertrages für Baden.

Nachstehend lassen wir die Entscheidungen folgen:

Entscheidung Nr. 4

In der Lohnstreitfrage zwischen 1. dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe G. B., Berlin, 2. dem Stuckgewerbeverband Düsseldorf und 1. dem Deutschen Baugewerksbund Hamburg, 2. dem Zentralverband christl. Bauarbeiter, Berlin, betr.: Berufung gegen den Spruch des Tarifamtes für das Stuckgewerbe Niederschlesiens in Breslau vom 23. April 1928, fällt das Haupttarifamt für das Stuckgewerbe in seiner Sitzung zu Hamburg am 24. Mai 1928 nach Beratung folgende Entscheidung:

Zur Verhandlung stand die Berufung des schlesischen Provinzial-Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, soweit er die Lohnregelung der Stuckateure bzw. Bildhauer, Modelleure und Anschläger betrifft.

Für den Deutschen Baugewerksbund beantragte Herr Meißel: Die durch Spruch des Tarifamtes Breslau vom 23. April 1928 festgesetzten Löhne für die Zeit ab heute bis zum 26. September 1928 um weitere 2 Pf. je Stunde zu erhöhen.

Herr Hopfen stellt für den Deutschen Baugewerksbund folgenden Antrag: Das Haupttarifamt wolle entscheiden, daß die vom Tarifamt Breslau durch Spruch vom 8. bzw. 12. März 1928 festgesetzten Lehrlingslöhne nicht Stundenlöhne, sondern Wochenlöhne seien.

Die Vertreter der anderen beteiligten Verbände erklärten sich damit einverstanden, daß auch dieser Punkt durch das Haupttarifamt entschieden werde.

Nach Beratung wurde folgende Entscheidung gefällt: Der Spruch des Tarifamtes Breslau vom 23. April 1928 wird, soweit er mit der Berufung angefochten ist, mit der Maßgabe bestätigt, daß die neu festgesetzten Löhne erstmalig vom 11. Mai 1928 ab zu zahlen sind.

Die durch Spruch des Tarifamtes für das Stuckgewerbe Breslau vom 8. bzw. 12. März 1928 festgesetzten Lehrlingsentschädigungen sind Stunden- und nicht Wochenentschädigungen.

Entscheidung Nr. 5

In der Streitfrage 1. des Deutschen Baugewerksbundes, Hamburg, 2. des Zentralverbandes christl. Bauarbeiter, Berlin, gegen 1. Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, Berlin, 2. Stuckgewerbeverband, Düsseldorf, betr. Schaffung eines Bezirks-tarifvertrages für den Bezirk Baden, hat das Haupttarifamt für das Stuckgewerbe in seiner Sitzung zu Hamburg am 24. Mai 1928 folgenden einstimmigen Beschluß verkündet:

Das Haupttarifamt gibt nach Verhandlung und Beratung den Parteien auf, bis Mittwoch, den 20. Juni 1928, paritätische Verhandlungen zum Zweck des Abschlusses eines Bezirks-tarifvertrages für Baden anzunehmen, und zwar unter Hinzuziehung der beteiligten Spitzenverbände. Ueber den Ort der Verhandlungen haben die Parteien sich alsbald zu verständigen.

Von den Arbeitsstellen

Schwerer Banunfall

Nach, die Stadt aus der Karolingerzeit, hat nach einem Teil recht alter, baujälliger Gebäude mitten in der Altstadt stehen. Schon seit längerer Zeit war ein solcher Hinterbau in der Sandtanzstraße durch die Sanpolizei für baujällig erklärt worden und mußte von den Bewohnern geräumt werden. Den Abbruch hatte man einer zweifelhaften Firma namens Bihl. Lenzen übertragen. Der sogenannte Unternehmer ist von Beruf Gärtner, hat also vom Baugewerbe keine Ahnung. Die ganze Firma mit Inventar besteht aus der Persönlichkeit des Lenzen.

Der Dachstuhl war verschwunden, und man war dabei, das zweite Stockwerk abzureißen, als am 23. Mai, nachmittags, die Arbeit durch die Berufsgenossenschaft eingestellt wurde.

Trotz des Verbotes hat Lenzen am Abend die Arbeit weiterführen lassen. Gegen 9 Uhr stürzte eine Wand nach innen ein und begrub von den dort beschäftigten sieben Arbeitern vier unter den Trümmern.

Es ist fast ein Wunder, daß kein Todesfall zu verzeichnen ist. Einer der Verunglückten hat schwerere Verletzungen davongetragen. Die anderen drei sind mit leichteren Verletzungen davongekommen. Der sogenannte Unternehmer war, als das Unglück passierte, sofort verschwunden. Inzwischen ist er verhaftet worden.

Wie Augenzeugen berichten, ist man bei dem Abbruch in ganz leichtsinniger Weise vorgegangen. Die Mauern wollte man stockweise nach außen hin umwerfen und hatte sie zu diesem Zweck von innen, anstatt von außen, ausgeschliffen, um sie dann nach außen hin umzustößeln. Der Erfolg war das Gegenteil: die Mauer fiel nach innen. Würde man die Arbeiten einem soliden Unternehmer übertragen haben, der die Arbeiten fachgemäß ausführte und den Tariflohn zahlte, dann wäre die Arbeit wohl etwas teurer gekommen, aber ohne ein solches Unglück verlaufen. Es ist unverständlich, wie man einem solchen Menschen Arbeiten übertragen konnte. Aber auch die Behörden geben dem Billigsten den Auftrag, unbekümmert darum, ob die Arbeiten fachgemäß ausgeführt und die Tariflöhne, Sozialbeiträge usw. gezahlt werden.

Bei der großen Arbeitslosigkeit hier im Grenzgebiet finden sich immer wieder Arbeiter, die von solchen Unternehmern in jeder Hinsicht ausgenutzt werden.

Offentlich wird man den Lenzen jetzt von der Liste der Unternehmer streichen. Das beste Rezept für solche Unternehmer wäre das Arbeitshaus. A. S.

Bekanntmachung

Bezirk Nürnberg

Mit Genehmigung des Hauptverbandes beruft der Bezirksvorstand eine

Bezirks-Konferenz

ein auf Sonntag, den 24. Juni, vormittags 10 Uhr, nach Nürnberg, Humboldtstraße, Humboldtstraße 116.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Bezirksleiters und Berichte der Verwaltungsstellen.
2. Vortrag: „Unsere Agitationsaufgaben.“
3. Vortrag: „25 Jahre christliche Bauarbeiterbewegung.“ Referent: 2. Verbandsvorsitzender Kollege Schmidt, Berlin.
4. Erledigung von Anträgen.
5. Neuwahl des Bezirksvorstandes.

Bezüglich der Delegierten-Entsendung wolle man sich an die durch Rundschreiben mitgeteilten Richtlinien halten.

Anträge zur Konferenz sind bis spätestens zum 15. Juni an den Unterzeichneten einzusenden.

Der Bezirksvorstand.

J. A.: Josef Schilling.

Sterbetafel

Am 18. Mai starb der Kollege Alois Heutel aus Hilerode im Alter von 23 Jahren an Herzleiden.

Bewaltungsstelle Hannover.

Ehre seinem Andenken!

Wer probt, lobt „Wanderlust“



Original „Wanderlust“-Werkzeuge echt Feinholzwasserwagen mit Messingplatte und Messingringen, Ribellen, doppelte Markierung, genau ausgelotet:

50	60	70	75	80
2,80	3,-	3,40	3,60	3,70
	90	100 cm		

3,90 4,10 M. netto. Maurerkellen, handgeschmiedet, aus bestem Stahl:

180	200	220	240 mm
1,85	1,95	2,05	2,15 dünne Ecken
1,95	2,-	2,15	2,20 starke Ecken

Gußstahl-Maurerhammer mit Stiel: 500 625 725 gr 1,05 1,10 1,35

Federmaßstäbe, 2 Meter, beste Qualität, 1,- M.

Alle anderen Garantie-Werkzeuge für Maurer, Stuckateure und Plattenleger laut Liste billigst.

Rud. Rosch, Kemscheid, Wilhelmstr. 34.